



SCHÖNTAL

Amtsblatt der Gemeinde Schöntal

Aktuell

Nr. 5 | 30. Januar 2025

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Info

Bürgerbüro geschlossen

Nähere Infos unter amtlichen
Bekanntmachungen.



Foto: Andrew_Howe/GettyimagesPlus



Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus in Kloster Schöntal ist wie
folgt geöffnet

Montag	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

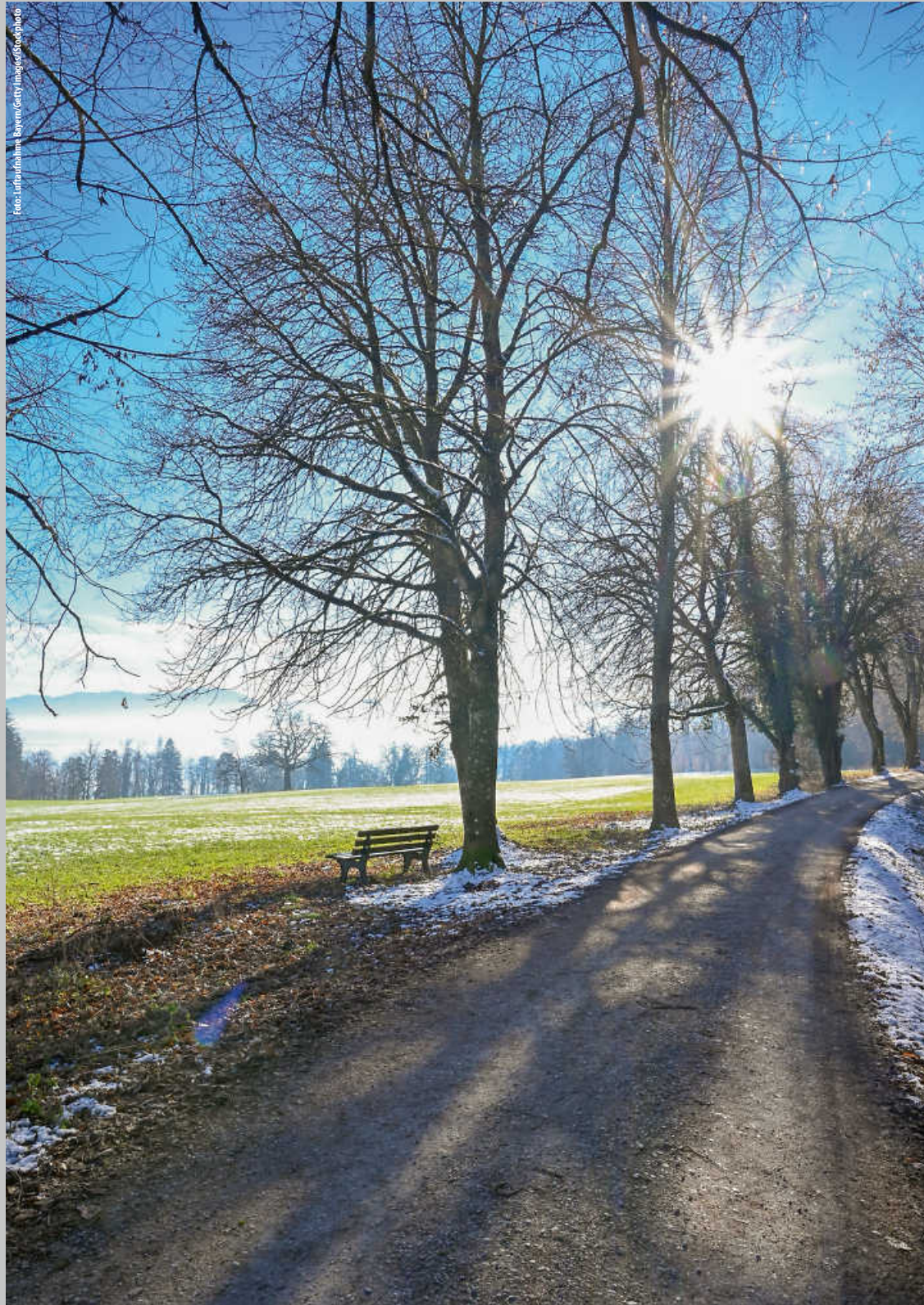


Foto: Infrafotografie Bayern/Gettyimages/Stockphoto

Bürgermeisteramt Schöntal, Klosterhof 1, 74214 SchöntalTelefonzentrale: **07943 / 9100-0**Internet: www.schoental.de

Telefax: 07943 / 1420

E-Mail: info@schoental.de**Wählen Sie bitte die 9100- und anschließend die entsprechende Durchwahlnummer**

Bürgermeister Joachim Scholz	-10	joachim.scholz@schoental.de
Bürgermeistersprechstunden: Haben Sie ein Problem, haben Sie ein Anliegen, das Sie mit Herrn Scholz persönlich besprechen wollen? Vereinbaren Sie unter 9100-10 einen Termin im Rathaus oder in einer unserer Ortschaftsverwaltungen.		
Vorzimmer / Tourismus / Amtsblatt		info@schoental.de
Michaela Schelling	-10	michaela.schelling@schoental.de
Petra Simmet	-91	petra.simmet@schoental.de
Hauptamt		
Kim Bareiß, Hauptamtsleiter	-13	kim.bareiss@schoental.de
Marina Borgs, Stellvertretung Hauptamt und Standesamt, Feuerwehr	-12	marina.borgs@schoental.de
Sandra Walter, Lohnbuchhaltung	-35	sandra.walter@schoental.de
Cindy Schönert, Bauleitplanung	-17	cindy.schoenert@schoental.de
Karin Attinger, Bauamt	-25	karin.atinger@schoental.de
Ha My Vo, Klimaschutzmanagerin	-40	klimamanager@schoental.de
Fabienne Bieber, Kindergärten und Schule	-27	fabienne.bieber@schoental.de
Inge Merz, Rentenansprüche, Homepage, Registratur	-51	inge.merz@schoental.de
Sophie Elkner, Ordnungs- und Standesamt, Friedhofswesen	-16	sophie.elkner@schoental.de
Regina Volk-Krist	-26	ewo@schoental.de
Elke Glattbach	-32	
Sandra Ullrich Bürgerbüro, Einwohnermelde-, Pass-, Gewerbeamt	-52	
Kämmerei		
Carina Müller, Kämmerin	-20	carina.mueller@schoental.de
Karin Scheuerle, Anlagenbuchhaltung	-36	karin.scheuerle@schoental.de
Tina Stegmeier, Anschlussbeiträge	-33	tina.stegmeier@schoental.de
Jutta Schönbein, Kassenverwaltung	-15	jutta.schoenbein@schoental.de
Heike Ehrler, Gemeindekasse	-14	heike.ehrler@schoental.de
Monika Ringeisen, Wasser- und Abwassergebühren	-18	monika.ringeisen@schoental.de
Kerstin Link Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer	-28	kerstin.link@schoental.de
Iris Frank-Gramlich, Liegenschaften, Grundbucheinsichtsstelle	-37	iris.frank-gramlich@schoental.de
Technisches Amt		
Siegfried Deubel, Technisches Amt, Ortsbaumeister	-29	siegfried.deubel@schoental.de
Steffen Gremminger, Gebäudemanagement, Instandhaltung	-22	steffen.gremminger@schoental.de

Öffnungszeiten Mo bis Fr: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Mo 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Di+Mi 14:00 - 16:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)**Do: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr****Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltungen – bitte beachten Sie zusätzlich auch die Hinweise „Aus den Ortschaften“**

Tel.	Ortsteil		Mitarbeiter	
	Aschhausen / Winzenhofen	geschlossen; Frau Mohr ist freitags von 8-12 Uhr im Rathaus unter 07943 / 9100-40 zu erreichen.	Silke Mohr	silke.mohr@schoental.de
2310	Berlichingen	Montag 15:30 – 17:00	Andrea Sauer	andrea.sauer@schoental.de
9100-10	Bieringen	Sprechstunde Ortsvorsteherin Mark montags 18:00 - 19:00 Uhr; Tel. 94 37 320	Michaela Schelling	michaela.schelling@schoental.de
9100-0	Kloster Schöntal	über Bürgermeisteramt Schöntal		
06294 / 274	Marlach	Montag 16:30 – 18:00	Sandra Ullrich	sandra.ullrich@schoental.de
2361	Oberkessach	Donnerstag 14:30 – 18:30	Silke Mohr	silke.mohr@schoental.de
06294 / 275	Sindeldorf	geschlossen	Andrea Sauer	andrea.sauer@schoental.de
1220	Westernhausen	Dienstag 16:00 – 18:00	Andrea Sauer	andrea.sauer@schoental.de

Weitere wichtige Rufnummern**Schule**Max-Eyth-Schule Grundschule 2081
GT-Betreuung (11:30-16:30) 94 35 24**Kindergärten**Sternschnuppe, Berlichingen 2543
Bieringen 2348
Kinderkrippe Bieringen 94 48 644
Marlach 06294 / 1311
Oberkessach (Kath. Kirche) 2488
Westernhausen (Kath. Kirche) 2076**Kläranlage**Bereitschaft 94 34 943
0172 / 743 8862**Bauhof Martin Walz**1240
0176 / 310 399 28**Wasserversorgung**Andreas Stahl 0171 / 331 3053
Werner Herrmann 0170 / 305 8804
Bereitschaft/Notfall 0162 / 3055 402**Recyclinghof in Bieringen**Mittwoch: 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag: 12.00 - 16.00 Uhr**Volkshochschule Schöntal**Telefon 07940 / 9219-0
Email: schoental@vhskuen.de**Zuständig für den Kommunal- und Privatwald**Forstamt Hohenlohekreis
(beim Landratsamt) 07940/18-1560**Revier Schöntal (nur Kommunalwald)**Stefan Bieber 07943 / 941156
0171 / 3050951**Privatwaldbetreuung im Gemeindegebiet Schöntal**Leah Eckert 0151 / 473 466 25
leah.eckert@hohenlohekreis.de**Zuständig für den Staatswald**ForstBW-Forstbezirk Tauber-Franken
Steinstraße 15, 74638 Waldenburg
07942/74 549 08**Revier Klosterwald (Staatswald)**Ulrich Vinnai 07943 / 2253
0162 / 241 9705
ulrich.vinnai@forstbw.de**Ärzte:**Dr. med. Speck, Oberkessach 07943 / 666
Dres. med. Knoblach, Marlach 06294 / 268**Tierarzt:**Praxis T. Frank, Bieringen 07943 / 94 13 64
tierärztlicher Notdienst 01805 / 84 37 36
(Wochentags 18-8 Uhr/Wochenende 8-18 Uhr)**Feuerwehrkommandant Armin Walz**0173 / 9292231
Abt.Kdt. Robin Eckert, Aschhausen 3928
Abt.Kdt. Stefan Zutterkirch, Berlichingen 0170 / 775 3362
Abt.Kdt. Dirk Schaffert, Bieringen 0176 / 345 016 02
Feuerwehrgerätehaus 941128
Hugo Hofmann, Kloster Schöntal 2408
Abt.Kdt. Dominik Keilbach, Marlach 06294 / 6469
Feuerwehrgerätehaus 06294 / 6412
Abt.Kdt. Alexander Schröter, Oberkessach 0174 / 986 1993
Feuerwehrgerätehaus 9433374
Abt.Kdt. Thomas Humm, Sindeldorf 06294 / 877 9004
Feuerwehrgerätehaus 06294 / 95084
Abt.Kdt. Stefan Schirmer, Westernhausen 0151 / 652 57 598
Feuerwehrgerätehaus 2279
Abt.Kdt. Sebastian Bopp, Winzenhofen 0173 / 822 6728
Jugendfeuerwehr, Dominik Keilbach 06294 / 6469**Zuständige Schornsteinfeger:****Markus Schmidt**, BSFM, Langenburg, Tel: 07905/940391
(0171/5201232) für Aschhausen, Altdorf, Bieringen, Heßlingshof, Marlach, Sershof, Westernhausen, Winzenhofen, Oberkessach
Teilgebiete: Bieringer Str., Bieringer Steige, Am Glockenberg, Klingenweg, Dammstr., Seestr., Blumenstr., Winterhalde, Tannstr., Hagweg, Rathausstr. 2,4,6,8, Kirchgasse, Merchinger Str., Osterburkener Str., Lourdesweg, Rosenstr. Lindensteige, Marienstr., Kapellenweg, Angelweg, Tulpenweg, Heidestr.,
Vertretung Stefan Glowaty, bBSF, Oberrot, Tel: 07977 / 34 6012
für Berlichingen (mit Neuohf und Ziegelhütte), Kloster Schöntal (mit Neusaß, Eichelshof, Spitzenhof), Halsberg, Oberkessach: restliche Straßen (mit Hopfengarten und Weigental), Rossach
Jens Michelbach, bBSF, Kupferzell,
Tel: 07944 / 9428781 (0151 / 598 66 878) für Sindeldorf

SomeSingers

Die SomeSingers sind ein gemischter Chor aus dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Wir widmen uns unter der Leitung von Chorleiter Ernie Rhein allen denkbaren Facetten der Chormusik: Chorälen, Motetten, Volksliedern, Gospels, Spirituals und Pop. Wir bereiten uns im Kloster Schöntal im Rahmen eines Probewochenendes auf unser musikalisches Jahr 2025 vor und arbeiten unter anderem auf einen internationalen Wettbewerb in Griechenland hin. Wir freuen uns darüber, den Gottesdienst am 2. Februar 2025 in der Evangelischen Kilianskirche in Kloster Schöntal mitgestalten zu dürfen.



Amtliche Bekanntmachungen

Vorbericht zur Sitzung des Gemeinderats am 30.1.2025

1. Wahl des Abteilungskommandanten und des stellv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schöntal – Abteilung Aschhausen

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter werden durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Wahl durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt (§ 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz).

Bei der Abteilungsversammlung am 13.12.2024 fand die Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter für die Abteilung Aschhausen gem. FwG § 8, Abs. 2 statt:

Die Abteilung Aschhausen wählte Robin Eckert zum Abteilungskommandanten und Joachim Deißler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Zum Abteilungskommandanten bzw. dessen Stellvertreter kann nur bestellt werden, wer die erforderliche, persönliche und fachliche Voraussetzung erfüllt. Die genannten Personen erfüllen nach Auffassung des Feuerwehrkommandanten diese notwendigen Voraussetzungen; sie haben sich in ihren jeweiligen Funktionen bewährt.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Wahl von Robin Eckert zum Abteilungskommandanten und Joachim Deißler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilungwehr Aschhausen zuzustimmen.

2. Änderung der Feuerwehrkostensatzung

Die Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) ist hinsichtlich der festgesetzten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge angepasst worden.

Aus diesem Grund wird ebenfalls eine Anpassung der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Schöntal vom 1.7.2023 notwendig. In § 5 Feuerwehrkostensatzung i.V.m. der Anlage 1 ist auf Grundlage der VOKeFw die Höhe der Kostenersatz-

stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge festgelegt. Diese sind auf die neu geltenden Stundensätze anzugleichen.

Je Stunde und Fahrzeug inkl. Beladung/Geräte:

		bisher	neu
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	34 €	98 €
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43 €	57 €
2.3	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (HLF 10)	135 €	198 €
2.4	Löschgruppenfahrzeug LF 10	120 €	172 €
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63 €	99 €
2.6	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184 €	236 €

Aufgrund eines Prüfvermerks des Landratsamtes Hohenlohekreis zur bisher geltenden Satzung ist der Wortlaut des § 6 Abs. 3 zur Fälligkeit des Kostenersatzes anzupassen, um einen genau bestimmbar und berechenbaren Zeitpunkt festzulegen.

Bisher lautete die Formulierung: „Der Kostenersatz wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenbescheids an den Kostenersatzpflichtigen zur Zahlung fällig.“

Sie wird ersetzt durch die Formulierung: „Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheids an den Kostenersatzpflichtigen zur Zahlung fällig.“

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Feuerwehrkostensatzung entsprechend der beschriebenen Punkte zu ändern.

3. Entwidmung und Einziehung der öffentlichen Wegegrundstücke Flst.-Nr. 3564 und 3566 auf der Gemarkung Berlichingen

Die Gemeinde Schöntal ist Eigentümerin der Wegegrundstücke Flst.-Nr. 3564 und 3566 auf der Gemarkung Berlichingen.

Ein Anlieger der benannten Wegegrundstücke hat gegenüber der Verwaltung den Wunsch geäußert, diese Wegegrundstücke zu erwerben.

Bevor diese gemeindeeigenen Wegegrundstücke Flst.-Nr. 3564 und 3566 veräußert werden können, müssen sie förmlich entwidmet und somit dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Der Ortschaftsratsrat Berlichingen hat der Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 7 StrG für die betroffenen Wegegrundstücke Flst.-Nr. 3564 und 3566 in seiner Sitzung am 5.6.2024 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.9.2024 beschlossen, die öffentlichen Wegegrundstücke Flst.-Nr. 3564 und 3566 auf der Gemarkung Berlichingen zu entwidmen, um die Teilflächen anschließend an den Anlieger veräußern zu können.

Die Entwidmungsabsicht wurde im Amtsblatt der Gemeinde Schöntal, Schöntal aktuell Nr. 40 öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Verwaltung wurden während der dreimonatigen Auslegungsfrist keine Bedenken gegen die Entwidmung geäußert. Einer Entwidmung der Wegfläche steht somit nichts entgegen.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen festzustellen, dass die öffentlichen Wegegrundstücke Flst.-Nr. 3564 und 3566 auf der Gemarkung Berlichingen für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind und nach § 7 Abs. 1 Straßengesetz eingezogen und entwidmet werden können.

4. Änderung der Friedhofssatzung

Aufgrund eines aktuellen Sachverhalts, wonach eine Urne zusätzlich zu einem Sarg in ein Reihengrab beigesetzt werden sollte, wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, dies zuzulassen und eine entsprechende Regelung dazu in der Friedhofssatzung zu beschließen.

Ein Reihengrab ist eine Grabstätte für Erdbestattungen von Urnen oder Särgen. Ein Reihengrab innerhalb eines Reihengrabfeldes wird der Reihe nach belegt und nach Ablauf der Nutzungsdauer auch der Reihe nach wieder abgeräumt. Es ist somit nicht möglich, sich ein bestimmtes Reihengrab auszusuchen. Ebenfalls ist es nicht möglich, die Nutzungszeit (20 Jahre) bei einem Reihengrab zu verlängern. Genauso ist pro Reihengrab nur ein Verstorbener beizusetzen.

Die Ruhezeit einer Urne liegt bei 20 Jahren. Die gesetzliche Mindestruhezeit einer Urne liegt bei 15 Jahren. Somit ist es theoretisch möglich, innerhalb der ersten 5 Jahre des Bestehens eines (Sarg-)Reihengrabes eine Urne zusätzlich beizusetzen. Diese Regelung war bisher eine absolute Ausnahmeregelung, die nur angewandt wurde, wenn die beigesetzten Personen im selben Jahr verstorben sind.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat wird der Vorschlag erbracht, dies grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zuzulassen.

Darüber hinaus wird dem Gemeinderat ein Vorschlag unterbreitet, wie ein solcher Fall gebührentechnisch zu behandeln ist, da dies in der aktuellen Bestattungsgebührenkalkulation nicht berücksichtigt ist.

5. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Flächennutzungsplan zeigt das Gemeindegebiet und die vorgesehene Nutzung der Flächen. In ihm werden die städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren bestimmt und gesteuert.

Er ist verbindlich für Behörden und Träger öffentlicher Belange, entfaltet darüber hinaus aber keine Außenwirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, z.B. auf Baugenehmigungen, herzuleiten. Dennoch gilt er als Basis für verbindliche Bebauungspläne, die sich aus dem Flächennutzungsplan ergeben oder ableiten lassen.

Aufgrund neuer Zielvorstellungen der Gemeindeentwicklung und in Anbetracht der Veralterung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2006, muss dieser fortgeschrieben werden. Dabei sind die übergeordneten Ziele der Landes- und Regionalplanung zu beachten, die auch als Ziele der Raumordnung bezeichnet werden.

Die Gemeinde hat dazu zwei Angebote eingeholt, da es nicht viele Büros gibt, welche in diesem Bereich Kompetenzen aufweisen können.

IFK-Ingenieure 94.587,15 € brutto, inkl. Artenschutz
Stundensatz IFK 108,00 €
Büro B 98.710,50 € brutto, exkl. Artenschutz
Stundensatz 120,00 €

IFK-Ingenieure hat für die Gemeinde diverse Bebauungspläne erstellt und kennt die Gemeinde seit Jahren. Außerdem bietet dieses Büro ein breites Spektrum an Erfahrungen im Bereich Flächennutzungsplanfortschreibungen und arbeitet bis in den Heilbronner Raum. Das Büro IFK-Ingenieure ist der Verwaltung als zuverlässiger und kompetenter Dienstleister vertraut.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, IFK-Ingenieure aus Mosbach für die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu beauftragen.

6. Bahntrasse Jagsttalbahn Entwidmung/Freistellung der gesamten Bahntrasse aus den eisenbahnrechtlichen Bestimmungen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.5.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG beim Regierungspräsidium Stuttgart, für die nachfolgenden Grundstücke zu stellen:

Gemarkung Bieringen Flst.-Nr. 1304
Möckmühl/Dörzbach, Bahnhofstraße 15 mit 9.831 m²
Gemarkung Bieringen Flst.-Nr. 1304/2
Max-Eyth-Straße mit 372 m²
Gemarkung Bieringen Flst.-Nr. 1304/3
Max-Eyth-Straße 4 mit 776 m²
Gemarkung Berlichingen Flst.-Nr. 1580
Industriestraße 16, 18 mit 6.367 m²
Gemarkung Berlichingen Flst.-Nr. 371
Möckmühl/Dörzbach mit 15.675 m²
Gemarkung Marlach Flst.-Nr. 818
Möckmühl/Dörzbach mit 2.716 m²
Gemarkung Winzenhofen Flst.-Nr. 2158/1
Möckmühl/Dörzbach, Jagsttalstraße 1 mit 9.536 m²

Der Antrag nach § 23 AEG wurde am 18.6.2024 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Über den Antrag wird das Regierungspräsidium erst entscheiden, wenn das Stilllegungsverfahren nach § 11 AEG beendet ist. Das Stilllegungsverfahren nach § 11 AEG ist vom Betreiber der Jagsttalbahn bzw. dessen Rechtsnachfolger beim Ministerium für Verkehr, Stuttgart, zu beantragen. Das Ministerium für Verkehr wird hierzu den Betreiber bzw. Rechtsnachfolger kontaktieren.

In dem Gespräch zwischen Herrn Bürgermeister Scholz und Herrn Dr. Fischer vom Ministerium für Verkehr und Herrn Gleißner vom Regierungspräsidium Stuttgart, am 17.12.2024 haben Herr Dr. Fischer und Herr Gleißner angeregt, den beim Regierungspräsidium Stuttgart vorliegenden Antrag der Gemeinde Schöntal auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23

AEG dahingehend zu ergänzen, dass der Antrag auf die gesamte Bahntrasse der Jagsttalbahn im Gemeindegebiet Schöntal erweitert wird.

Die Verwaltung befürwortet diese Vorgehensweise. Bürgermeister Scholz hat Herrn Michael Rothenhöfer von den Jagsttalbahnfreunden hierüber informiert.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, den beim Regierungspräsidium Stuttgart vorliegenden Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG zu ergänzen und auf die gesamte Bahntrasse der Jagsttalbahn im Gemeindegebiet Schöntal zu erweitern.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schöntal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.994.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 20.128.690
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.134.090
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	80.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	80.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.054.090

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.387.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 17.054.590
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 667.090
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.540.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.536.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Inv.tätigk. von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.996.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 3.663.090
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 69.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.430.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.232.590

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.500.000 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.030.000 €**.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €**.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Schöntal, 24.1.2025

gez. **Joachim Scholz**, Bürgermeister

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) werden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 25.10.2024 festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **575 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **695 v. H.** der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **400 v. H.** der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.12.2024 vorgelegt. Mit Erlass vom 24.1.2025 (AZ: 12.1-902.41/Mk), hat das Landratsamt Hohenlohekreis die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Abs. 2 Gemo bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.1.2025 bis 7.2.2024 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Schöntal, Kämmerlei in Kloster Schöntal, Klosterhof 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schöntal (www.schoental.de) einsehbar.

Schöntal, 24.1.2025

gez. **Joachim Scholz**, Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schöntal

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Joachim Scholz,
Klosterhof 1, 74214 Schöntal
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Anmeldung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung

Anmeldung für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung
Vom **1.2. bis 28.2.2025** können Sie Kinder für die kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Schöntal für das **Kindergartenjahr 2025/2026** (bis einschl. 31.7.2026) vormerken lassen.

Bei der Gemeinde wurde hierfür ein Online-Verfahren „Zentrale Vormerkung“ eingeführt, über das sich die Eltern von zu Hause aus einwählen und ihre Kinder für einen Betreuungsplatz vormerken können.

Die Anmeldung eines Kindes läuft ausschließlich über die Zentrale Vormerkung.

Zusätzlich zu den kommunalen Einrichtungen können ab Februar 2025 auch Kinder für die kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Oberkessach und Westernhausen über die Zentrale Vormerkung erfasst werden.

Damit gibt es nur noch eine Anmeldeplattform für ganz Schöntal, auf welcher man seine Kinder für einen Platz vormerken kann. Eine Anmeldung über die entsprechenden Einrichtungen ist nicht mehr möglich.

Anhand von Vergabekriterien wird die Vergabe der Plätze transparent und fair gestaltet. Es wird mittels eines Punktesystems herausgearbeitet, welche Kinder wann einen Platz bekommen:

Aufnahmekriterien	Punkte
Wohnsitz in der Gemeinde	Voraussetzung
Berufstätigkeit/Bildungsmaßnahme der Eltern	3
Kindeswohlgefährdung	14
Ganztagesplatz (Voraussetzung Berufstätigkeit/Belastung)	1
Alleinerziehend	2
Belastungssituation	3
Zwilling-/Mehrlingskinder	1
Geschwisterstatus	1
Besonderer Förderbedarf	2

Zur Definition der Aufnahmekriterien**Wohnsitz in der Gemeinde**

Diese Aufnahmevoraussetzung ist erfüllt, wenn die Familie des Kindes mit Hauptwohnsitz in der Kommune gemeldet ist oder nachweislich in Kürze in die Kommune umzieht. Eine Ausnahme von dieser Voraussetzung kann gewährt werden, wenn genügend Plätze in den gemeindeeigenen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Berufstätigkeit oder Bildungsmaßnahme der Eltern

Wenn beide Erziehungsberechtigte oder der alleinerziehende Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung befinden.

Hinweis: Elternzeit zählt nicht als Berufstätigkeit!

Kindeswohlgefährdung

Wenn laut schriftlicher Auskunft des zuständigen Jugendamtes eine Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt oder Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohls (§27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung) gewährt werden.

Ganztagesplatz

Wenn aufgrund der Berufstätigkeit oder anderer Belastung ein Ganztagesplatz benötigt wird.

Alleinerziehend

Wenn eine Person mit mindestens einem minderjährigen Kind im ständigen Haushalt zusammenlebt, dieses betreut und erzieht, ohne einen eigenen Partner in ständiger Hausgemeinschaft zu haben.

Belastungssituation

Wenn beide Erziehungsberechtigte oder der alleinerziehende Erziehungsberechtigte durch eigene Erkrankung, durch behinderte oder pflegebedürftige Angehörige im Haushalt oder andere Belastungen/Notlagen in der Familie nicht nur vorübergehend überfordert sind.

Zwillings-/Mehrlingskinder

Wenn die zur Aufnahme anstehenden Kinder Zwillings- oder Mehrlingskinder sind.

Geschwisterstatus

Wenn ein im selben Haushalt lebendes Kind in der gewünschten Einrichtung bereits betreut wird (als Geschwisterkinder zählen alle Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben), gege-

benenfalls auch Kinder, die keinen Verwandtschaftsstatus haben (Dauerpflegekinder).

Besonderer Förderbedarf

Wenn bei dem zur Aufnahme stehenden Kind durch eine geeignete Stelle ein besonderer Förderbedarf festgestellt und bescheinigt wurde. Der besondere Förderbedarf kann in einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung bestehen oder sich aus anderen Einschränkungen ergeben.

Ihr Weg zur Zentralen Vormerkung

1. Unter www.schoental.de finden Sie den Link zur Zentralen Vormerkung
2. Registrieren Sie sich auf der Startseite mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort Ihrer Wahl oder melden Sie sich mit Ihren vorhandenen Anmeldedaten an
3. Sie erhalten automatisch eine E-Mail (prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner)
4. Mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort können Sie sich dann im Zentralen Vormerkungssystem anmelden, eine Vormerkung erfassen sowie Änderungen vornehmen
5. Geben Sie die notwendigen Angaben zu sich und Ihrem Kind ein
6. Wählen Sie eine, zwei oder drei Kindertageseinrichtungen aus, für die Sie Ihr Kind in die Vormerkung aufnehmen lassen möchten
7. Speichern Sie den Fragebogen ab, damit ist Ihre Vormerkung registriert
8. Die Gemeinde Schöntal erhält nun vom System eine Meldung, dass eine Vormerkung vorliegt

Bitte beachten Sie

- Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden
- Die Vormerkung ist aktuell lediglich für das Kindergartenjahr 2025/2026 (Aufnahme bis einschl. 31.7.2026) möglich
- Sie können max. 3 Wunschkindergärten angeben
- Geschwisterkinder müssen einzeln vorgemerkt werden
- Kinder, die in einer Krippengruppe betreut werden und bei denen ein altersbedingter Wechsel in eine Kindergartengruppe ansteht, sind ebenfalls rechtzeitig im Zentralen Vormerkungssystem zu erfassen
- Die Kindertageseinrichtungen selbst nehmen keine Vormerkungen an
- Bewahren Sie Ihre Anmeldedaten auf, da diese für Änderungen und weitere Vormerkungen benötigt werden

Vorzulegende Dokumente

Bitte laden Sie die folgenden Dokumente beim Ausfüllen der Vormerkung hoch:

- Berufstätigkeit/Bildungsmaßnahme

Im Falle der Berufstätigkeit/Bildungsmaßnahme ist ein entsprechender Nachweis beider Elternteile hochzuladen (Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung Schule). Hinweis: Elternzeit zählt nicht als Berufstätigkeit!

- Ganztagesplatz

Bei einer Vormerkung für einen Ganztagesplatz ist als Nachweis eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile vorzulegen.

- Absichtserklärung bei Zuzug

Wenn Sie noch nicht in der Gemeinde Schöntal wohnen, sondern in der nächsten Zeit erst noch zuziehen werden, müssen Sie uns einen entsprechenden Nachweis vorlegen (Kopie Kauf-/Mietvertrag, Nachweis Einwohnermeldeamt).

Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis beim Aufnahmegespräch in der Einrichtung mit:

- Masern-Impfpflicht

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, müssen gegen Masern geschützt sein. Eltern müssen nachweisen, dass ihr Kind entweder geimpft ist (1. und 2. Impfung; durch Impfausweis) oder schon die Masern hatte (durch ärztliches Attest).

Das Aufnahmeverfahren

Beim Online-Verfahren handelt es sich zunächst nur um eine Vormerkung, die keinerlei Rechtsverbindlichkeit bzw. Zusicherung eines Betreuungsplatzes zur Folge hat.

Wenn Ihr Kind in einer der gewählten Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden kann, erhalten Sie eine Zusage per E-Mail. Diese müssen Sie innerhalb der angegebenen Frist bestätigen. Zusagen erfolgen frühestens 6 Monate vor dem geplanten Aufnahmedatum.

Alles Weitere ist dann im Aufnahmegespräch mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung abzustimmen, in der Ihr Kind den Platz erhält. Hierzu ist mit der Einrichtung innerhalb der angegebenen Frist Kontakt aufzunehmen.

Ein Platz gilt erst als vergeben, wenn der Vertrag unterzeichnet ist.

Bei Fragen können Sie sich an vormerkung@schoental.de oder an Tel. 07943/9100-27 wenden.

Glasfaserausbau in

Schöntal – Marlach – Sindeldorf – Winzenhofen

Nach dem gelungenen Start am 14. Januar und bereits über 100 eingereichten Anträgen, finden die nächsten Sprechstunden statt:

Freitag, 31.1.2025 von 14.00 bis 20.00 Uhr im Pfarrhaus (nicht Pfarrscheune!) Sindeldorf

Sonntag, 2.2.2025 von 9.00 bis 15.00 Uhr Festhalle Marlach (Foyer)

Fragen und Beratung, sowie Antragsabgabe sind grundsätzlich möglich bei:

24-Stunden-PC-Notdienst Armin Schmitt, Hohebacher Str. 24, 74677 Dörzbach, Tel. 07937/803758. E-Mail: provider@24-pc.de
Online-Antrag unter www.24-pc.de à Eigenwirtschaftlicher Ausbau Schöntal

Verträge mit der Deutschen GigaNetz GmbH

Uns erreichen immer noch zahlreiche Anrufe, dass Kündigungen von der Deutschen GigaNetz GmbH nicht angenommen werden. In den AGB zum damaligen Vertrag heißt es unter 3.6:

Wenn die DGN den Adresspunkt des Kunden nicht 24 Monate nach Annahme des Angebotes an das Glasfasernetz abgeschlossen und nicht mit der Zurverfügungstellung der Dienste begonnen hat, erlischt der Vertrag automatisch.

Die meisten Verträge wurden vermutlich Anfang 2022 geschlossen, sodass die 24 Monate bereits verstrichen sind, ohne dass die DGN Glasfaserdienste zur Verfügung gestellt hat.

Bedeutet im Umkehrschluss, dass der Vertrag automatisch erlischt.

Herzliche Einladung zu den „Schöntaler Klimaschutztagen“

Beteiligungsworkshop für Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Schöntal lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu den „Schöntaler Klimaschutztagen“ ein.

Auf europäischer Ebene, in Deutschland und in Baden-Württemberg, wurden verbindliche Klimaneutralitätsziele festgelegt: So strebt Europa die Klimaneutralität bis 2050 an, der Bund bis 2045 und Baden-Württemberg bereits bis 2040. Damit auch Schöntal seinen Beitrag zur Klimaneutralität leisten kann, wurde im Juli 2024 mit der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts begonnen.

Im Ergebnis sollen durch das Klimaschutzkonzept konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden, die sowohl die Klimaneutralität fördern als auch den Klimawandel reduzieren und die Nachhaltigkeit stärken.

Der aktuelle Bearbeitungsstand des Klimaschutzkonzepts wurde bereits am 28. November 2024 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, aktiv zur Weiterentwicklung der lokalen Klimaschutzstrategie beizutragen, veranstaltet die Gemeinde Schöntal im Rahmen von Beteiligungsworkshops die **Schöntaler Klimaschutztage**. Bei diesen Beteiligungsworkshops haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen und Ziele für eine nachhaltige Zukunft in Schöntal mitzuentwickeln und ihre Ideen und Anliegen in das Klimaschutzkonzept einzubringen.

Wir laden Sie daher herzlich ein, an den folgenden Terminen teilzunehmen:

- **Dienstag, 18. Februar 2025**

- **Mittwoch, 19. März 2025**

- **Donnerstag, 10. April 2025**

jeweils von 17.30 bis 19.30 Uhr in der Halle Westernhausen.

Die Workshops können einzeln besucht werden, jedoch empfehlen wir die Teilnahme an allen drei Veranstaltungen, da diese aufeinander aufbauen.

Folgende **Tagesordnung** ist für die Teilnehmungsworkshops vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung zum Klimaschutzmanagement von Gemeinde und Landkreis
- TOP 2 Vorstellung der Handlungsfelder
- TOP 3 Workshop zur Entwicklung der Maßnahmen
- TOP 4 Zusammenfassung und Ausblick

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre wertvollen Beiträge. Um besser planen zu können, bitten wir vorab um eine kurze Anmeldung an Klimamanager@schoental.de.

Gemeinsam können wir einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit für die Gemeinde Schöntal leisten.

Bürgerbüro mittwochs geschlossen

Da das Bürgerbüro mit der Vorbereitung der vorzeitig stattfindenden Bundestagswahl beschäftigt ist, ist das Bürgerbüro ab dem 22.1. bis einschließlich 26.2.2025 jeweils mittwochs geschlossen. Zusätzlich ist an den anderen Tagen mit längeren Wartezeiten als üblich zu rechnen. Wir bitten um Verständnis.

Bürgerbüro: Rechtzeitig Reisedokumente beantragen

Da das Bürgerbüro ab sofort zu großen Teilen mit der Vorbereitung der Bundestagswahl beschäftigt ist, kann es zu längeren Wartezeiten während der Öffnungszeiten kommen. Insbesondere wenn Sie und Ihre Familie in den Faschingsferien eine Reise geplant haben, sollten die Reisedokumente frühzeitig beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Herstellung von Reisedokumenten der Bundesdruckerei teilweise 4 bis 6 Wochen in Anspruch nimmt. Ebenfalls möchten wir daran erinnern, dass Kinderreisepässe seit 1.1.2024 nicht mehr ausgestellt werden. Sollte der Kinderreisepass Ihres Kindes ablaufen, ist ein normaler Ausweis oder Reisepass im Bürgerbüro zu beantragen, der ebenfalls 4 bis 6 Wochen dauern kann. **Bitte überprüfen und beantragen Sie Ihre Reisedokumente daher rechtzeitig.** Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Jährliche Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen.

Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt von-einander – mit einer schriftlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf. Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der Datenübermittlungen nach Ziffer 1 bis 5, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen. In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen.

Für die Eintragung des Widerspruchs in das Melderegister ist beim Bürgermeisteramt Schöntal das Bürgerbüro zuständig.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie,

sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies dem Bürgermeisteramt Schöntal schriftlich mitteilen.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht an den Adressbuchverlag übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen

Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Die Gemeinde Schöntal als zuständige Meldebehörde ist verpflichtet, jährlich bis spätestens zum 31. März Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Zweck der Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, freiwilligen Wehrdienst leisten können. (§§ 58 b und c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten – (Soldatengesetz-)). Dabei handelt es sich um folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht betrifft die Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Mikrozensus 2025 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62.000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für **ausschließlich schriftliche** Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Wir gratulieren herzlich zum Ehejubiläum

Goldenen Hochzeit

31.1. Theresia und Hans Lindner, Kloster Schöntal

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

nachträglich

27.1.	Karl-Heinz Heckmann, Oberkessach	75 Jahre
28.1.	Hannelore Ehrler, Mariach	85 Jahre
28.1.	Nikolaus Zürn, Winzenhofen	70 Jahre

3.2.	Rita Ripsam, Bieringen	75 Jahre
5.2.	Helga Keilbach, Oberkessach	80 Jahre

Aus den Ortschaften

Markt

Ende der Winterpause beim Markt Westernhausen

Am 4. Februar ist es wieder so weit: ab 14.30 Uhr findet an der gewohnten Stelle auf dem Bahnhofsgelände in Westernhausen bis auf Weiteres an jedem 1. Dienstag im Monat der Markt statt. Seit ein paar Monaten befindet sich direkt neben dem Marktplatz eine Poststation. Somit können Sie Ihre Einkäufe auf dem Markt auch mit Postdienstleistungen verbinden.

Die Händler, die bereits vor der Sommerpause dabei waren, werden auch in nächster Zeit voraussichtlich auf dem Wochenmarkt vertreten sein. Dies sind:

- Forellenzucht Dürr
- Irmgard Specht (Marmelade, selbstgemachte Liköre, Socken usw.)
- Thomas Walz (Staubsauger und andere Produkte der Fa. Vorwerk)
- Sancakli Feinkost (Antipasti und andere mediterrane Spezialitäten)
- Sara Paratschek (Honig und andere Bienenprodukte).

Kurzfristige Ausfälle, z. B. wegen Krankheit, können leider nicht ausgeschlossen werden, daher ohne Gewähr.

Zusätzlich zum Schöntal Aktuell wird über Änderungen beim Markt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöntal informiert. Die Internetseite der Gemeinde finden Sie unter dem Link <https://www.schoental.de/de/startseite>. Dort gibt es in der Rubrik „Leben und Wohnen“ Infos zum Markt – oder alternativ über den Direktlink <https://www.schoental.de/de/leben-wohnen/wochenmarkt-schoental-westernhausen>.

Der Dorf- und Kulturverein Westernhausen informiert auch über Facebook und Instagram über den Markt. Die dortigen Informationen sind aktueller als im Amtsblatt und auf der Internetseite. Die Facebook-Gruppe hat die Bezeichnung „Dorf- und Kulturverein Westernhausen e.V.“,

Direktlink <https://www.facebook.com/groups/757412925836022/>
Der Instagram-Account des Dorf- und Kulturvereins heißt @duk_v_westernhausen.

Bitte informieren Sie hierüber die Mitbürger, die das Schöntal Aktuell nicht lesen.

Die Anlieger und sonstigen Nutzer der Parkplätze werden gebeten, diese an den Markttagen freizuhalten.

Berlichingen

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Bis einschließlich 17. Februar 2025 bleibt die Ortschaftsverwaltung in Berlichingen geschlossen, da das Bürgerbüro Mithilfe für die Vorbereitung der Bundestagswahl benötigt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie auch, dass in dieser Zeit der Briefkasten unregelmäßig geleert wird.

Für Veranstaltungen vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin zur Schlüsselausgabe.

Sie erreichen mich in dieser Zeit montags, dienstags und donnerstags nachmittags im Rathaus in Kloster Schöntal unter Telefon 07943/9100-26.

Um Beachtung wird gebeten.

Ortschaftsverwaltung

Andrea Sauer

Bieringen

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung bleibt weiterhin geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Schöntal unter Tel. 07943/9100-10.

Die Sprechstunde von Ortsvorsteherin Carolin Mark findet montags in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr statt.

Oberkessach

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats am 11. Februar 2025

Am Dienstag, **11.2.2025** findet um **20.00 Uhr** im Gemeindesaal der **Alten Schule Oberkessach** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Aktuelles aus der Ortschaft
2. Einwohnerfragestunde

3. Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage auf Flst.-Nr. 8021
4. Vorstellung Maßnahmenkatalog
5. Sachstand Bürgerstiftung
6. Gestaltung Dorf- und Kulturverein-Container
7. Erweiterung Friedhof – Wiesengräber
8. Sonstiges

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgt eine nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats.

Die interessierte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

gez. Jasmin Knörzer, Ortsvorsteherin

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Aufgrund der Vorbereitung für die Bundestagswahl bleibt die Ortschaftsverwaltung im Zeitraum vom 30.1. bis voraussichtlich 20.2.2025 geschlossen. Bitte wenden Sie sich in diesem Zeitraum an das Rathaus Schöntal unter 07943/9100-0.

Frau Mohr ist außerdem erreichbar unter

silke.mohr@schoental.de.

Bitte beachten Sie auch, dass in dieser Zeit der Briefkasten unregelmäßig geleert wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sindeldorf

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats am 5.2.2025

Am Mittwoch, **5.2.2025** findet um 19.30 Uhr in der Pfarrscheune in Sindeldorf eine **öffentliche und eine nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats** statt.

Die öffentliche Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

1. Bürgerfragestunde
2. Ehrung Blutspender
3. Bundestagswahlen
4. Geschwindigkeitsmesstafel + Auswertung
5. Flurputzaktion
6. Sonstiges

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die interessierte Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

gez. David Schütz, Ortsvorsteher

Westernhausen

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Vom 4. Februar 2025 bis einschließlich 18. Februar 2025 bleibt die Ortschaftsverwaltung in Westernhausen geschlossen, da das Bürgerbüro Mithilfe für die Vorbereitung der Bundestagswahl benötigt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte beachten Sie auch, dass in dieser Zeit der Briefkasten unregelmäßig geleert wird.

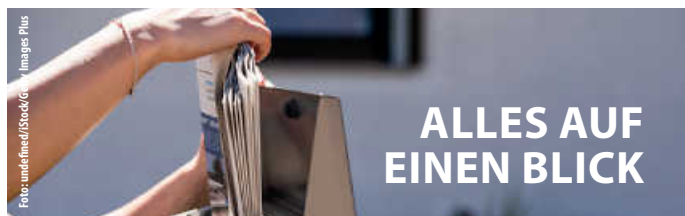
Für Veranstaltungen vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin zur Schlüsselausgabe.

Sie erreichen mich in dieser Zeit montags, dienstags und donnerstags nachmittags im Rathaus in Kloster Schöntal unter Telefon 07943/9100-26.

Um Beachtung wird gebeten.

Ortschaftsverwaltung

Andrea Sauer



Feuerwehrrnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Schöntal

Abteilung Bieringen

Übung Gruppe 2

30.1.2025, Übungsbeginn 19.30 Uhr

Abteilung Sindeldorf

Gruppenübungen

Fr., 31.1.2025, 19.00 Uhr

Sa., 1.2.2025, 17.00 Uhr

Gruppenführerschulung

Do., 6.2.2025, 19.30 Uhr in Westernhausen

Landwirtschaftliche Nachrichten

Broschüren „Hofübergabe“ und „Hof ohne Nachfolge“ – neu erschienen

Broschüre: Materialien zur Hofübergabe

43. aktualisierte Auflage, Januar 2025, 75 Seiten
Autoren: Veronika Grossenbacher, Angelika Sigel, Berndt Eckert
Kosten: 12 € + Versandkosten

Broschüre: Materialien für Betriebe ohne Hofnachfolger

34. aktualisierte Auflage, Januar 2025, 47 Seiten
Autoren: Angelika Sigel, Veronika Grossenbacher, Gerhard Hezel
Kosten: 12 € + Versandkosten

Herausgeber und Bezug:

Ev. Bauernwerk in Württemberg, Veronika Grossenbacher,
74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel. 07942/107-12, Fax: 107-77,
E-Mail: v.grossenbacher@hohebuch.de,
Internet: www.hofübergabe.org.

Bodennahe streifenförmige Ausbringtechnik für flüssige Wirtschaftsdünger

Allgemeinverfügung des Landratsamtes definiert Ausnahmen

Ab dem 1. Februar 2025 wird der Einsatz der bodennahen streifenförmigen Ausbringtechnik auch auf Grünland, Dauergrünland und Flächen mit mehrschichtigem Ackerfutter verpflichtend sein. Die Düngeverordnung sieht vor, dass Ausnahmen von der bodennahen streifenförmigen Ausbringung genehmigt werden können. Zu diesem Zweck hat das Landratsamt Hohenlohekreis eine Allgemeinverfügung erlassen.

Welche Ausnahmen gibt es?

Ausnahmen sind möglich auf steilen Grünlandflächen, wenn mehr als 30 Prozent der jeweiligen Fläche mehr als 20 Prozent Hangneigung aufweist. Ferner bei kleinen Betrieben unter 15 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, Streuobstflächen und Kleinstflächen unter 20 Ar.

Ausnahmen gibt es auch für andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen. Dazu zählt die Ausbringung mit nach unten abstrahlenden Breitverteilern von dünnen Gülle und Jauchen mit unter 2 Prozent Trockenmassegehalt sowie mit Wasser verdünnten Rindergüllen mit unter 4,6 Prozent Trockenmassegehalt.

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung ist auf zwei Jahre befristet und kann jederzeit durch das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises widerrufen werden. Eine Zuwiderhandlung wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet. Die genaue Ausgestaltung der Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landkreises nachgelesen werden:

www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen.

Behördeninfos

Landratsamt Hohenlohekreis

Sperrung der L 1050 zwischen Sindringen und Zweiflingen Gehölzpflegearbeiten vom 3. bis 7. Februar

Die Landesstraße L 1050 ist vom 3. bis 7. Februar 2025 zwischen Sindringen und Zweiflingen gesperrt. Der Grund sind Gehölzpflegearbeiten im Abschnitt des Heiligenwaldes durch die Straßenmeisterei Öhringen.

Die Umleitung erfolgt von Orendelsall über Forchtenberg und Ernsbach nach Sindringen und umgekehrt.

Wie man Obstbäume richtig veredelt

Kurse am 20. und 22. Februar

Der Obst- und Gartenbauverein Kocher/Jagst e. V. und das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises laden herzlich zu zwei Veredelungskursen im Februar 2025 ein.

Im Veredelungskurs werden sich die Teilnehmenden intensiv mit der Technik des Kopulierens beschäftigen, einer bewährten Methode zur Veredelung von Obstbäumen. Unter der fachkundigen Anleitung werden sie lernen, wie man erfolgreich Pflanzen veredelt, um gesunde und ertragreiche Bäume zu züchten. Jeder Teilnehmer darf ein eigenes Bäumchen veredeln und mitnehmen. Die Kurse sind sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Termine

- **Donnerstag, 20. Februar 2025**, 18.30 – 21.00 Uhr

ALH Kupferzell, Lehrsaal 5

- **Samstag, 22. Februar 2025**, 9.00 – 12.00 Uhr Veredelungskurs in Ingelfingen

Weitere Infos erhalten Interessierte unter

www.ogv-kocher-jagst.de oder telefonisch unter 0176 64744686.

Auch eine Anmeldung ist dort erforderlich.

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2025 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2024 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2025 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege. Hierfür ist keine händische Unterschrift erforderlich.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigedatum 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM wird eingestellt.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.

Die Ausgleichsabgabe hat sich durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2024 für diejenigen Arbeitgeber erhöht, die über den Jahresverlauf hinweg keinen einzigen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen beschäftigt haben. Mit der Meldung zum Stichtag 31. März 2025 kommen die neuen Zahlbeträge, die nach Betriebsgröße gestaffelt sind, erstmalig zum Tragen.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen.



Regional denken - Regional handeln

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer **0721/823-7066** für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim beantwortet. Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer **0800/455520** erreichbar.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen > Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Notdienste/Soziale Dienste

Apotheken-Bereitschaftsdienst

- 1.2. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau, Tel. 07940/91090
- 2.2. Comburg-Apotheke Künzelsau, Tel. 07940/8490

Notfalldienstregelung

Für die Gesamtgemeinde Schöntal gilt für die Werktagenächte, Sonn- und Feiertage und außerhalb der Sprechstundenzeiten die Notdienstnummer **116117 (Anruf ist kostenlos)**. Bei lebensbedrohenden Notfällen ist die Rettungsleitstelle/Notarzt unter **112** jederzeit erreichbar.

Allgemeine Notfallpraxis Öhringen

Hohenloher Krankenhaus Öhringen
Notfallpraxis Öhringen, Kastellstraße 5, 74613 Öhringen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **Tel. 0711/96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon **0761/12012000** oder www.kzvbw.de

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen
Zahnärztliche Notfalldienstnummer **0761/12012000**

Notfalldienstsuche der KZV BW

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis am DIAK in Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr

Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen. Zentrale Rufnummer **116117**.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Zentrale Rufnummer **116117**, Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon **116117**

Augenärztliche Notfallpraxis in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Fr., 16.00 – 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage, 10.00 – 20.00 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Hohenlohekreis

Der Allgemeine Soziale Dienst des Landratsamtes Hohenlohekreis informiert, berät und unterstützt Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche bei Erziehungsschwierigkeiten, in Notlagen, bei familiären Problemen und in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Die für Schöntal zuständige Bezirkssozialarbeiterin, Frau Fohrer, erreichen Sie im Landratsamt Hohenlohekreis unter Telefon 07940/18-1436.

Demenzberatungsstelle im Hohenlohekreis

Ansprechperson: Frau Sonja Protzer
Tel. 07940/9225-16, E-Mail sonja.protzer@drk-hohenlohe.de

Pflegestützpunkt Hohenlohekreis

Würzburger Straße 30, 74653 Künzelsau

Neutrale Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege

Telefon 07940/18-1866, 18-1867, 18-1799
pflegestuetzpunkt@hohenlohekreis.de
Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung auch in Öhringen, Poststraße 60

kit - Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis



Tiele-Winckler-Straße 54

Tel. 07941/6084-890, Fax 07941/6084-17
erziehungsberatung-hohenlohe@jhfh.friedenshort.de

Wir sind für Sie da in Öhringen

Mo. bis Fr., 8.00 bis 17.00 Uhr
Tiele-Winckler-Str. 54, 74613 Öhringen

in Künzelsau

Mo., Di. und Do., 9.00 bis 17.00 Uhr
im Nebengebäude C des Landratsamts in Künzelsau (Allee 16/ Stuttgarter Straße)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei.

Beratungen können face to face, telefonisch und über Videotelefonie stattfinden.

Generationenbündnis Schöntal

Ansprechpartner

Bereich 1: Cornelia Oster,
Telefon 0175/2198618
Berlichingen, Kloster Schöntal,
Rossach inkl. Höfe

Bereich 2: Waltraud Schaffert, Telefon 0175/2133854
Oberkessach, Bieringen, Aschhausen inkl. Höfe



Bereich 3: Wilfried Tittl, Telefon 0160/99665128
 Westernhausen, Winzenhofen, Marlach, Sindeldorf inkl. Höfe
Telefonzeiten
 Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 18.00 Uhr
 Bitte **rechtzeitig** vor dem gewünschten Termin anrufen.
<http://generationenbuendnis-schoental.de/>

Kirchliche Nachrichten

Grußwort

Das neue Jahr ist bereits einen Monat alt. Der Januar ist fast vorbei. Haben Sie auch das Gefühl, dass die Zeit schon wieder rennt? Der Dichter Andreas Gryphius schrieb im Jahre 1663 den Text „Betrachtung der Zeit“. Darin schreibt er: „Mein sind die Jahre nicht, die mir die Zeit genommen. Mein sind die Jahre nicht, die etwa werden kommen. Der Augenblick ist mein, und nehm ich den in acht, so ist der mein, der Tag und Ewigkeit gemacht.“ Der heutige Tag, der Augenblick ist das, was zählt. Jetzt und heute leben wir. Darauf kommt es an. Was wird uns heute geschenkt? Was können, was sollen wir tun? Die Vergangenheit können wir nicht ändern. Die Zukunft ist ungewiss. Aber „der Augenblick ist mein“, oder, wie der Apostel Paulus schreibt „Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade“. Jeder Tag, den wir leben, gibt uns neue Chancen. Nutzen wir sie doch.
 Renate Schünemann, Pfarrerin



Seelsorgeeinheit Schöntal

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Samstag, 1.2.

Ernsbach	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Jagsthausen	18.00 Uhr	Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 2.2.

Schleierhof	9.00 Uhr	Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Schöntal	9.00 Uhr	Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Marlach	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Oberkessach	10.30 Uhr	Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Westernhausen	10.30 Uhr	Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Herzliche Einladung zu der Veranstaltung „Hoffnungsvolle Begegnungen in Rom“ vom Kath. Frauenbund 2.0 Hohenlohe

Dienstag, 4. Februar 2025, 19.00 Uhr
 Kath. Gemeindehaus, Pfdelbach, Weststraße 1
 Bärbel Bloching, Pastoralreferentin und Gemeindeleiterin
 Vor der zweiten Runde der Welsynode sind 12 Frauen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Sommer 2024 nach Rom gereist, um mit Vertretern der Weltkirche ins Gespräch zu kommen. Im Gepäck hatten die Frauen viele Fragen und Anliegen, vor allem die Frage, welche Zukunftsvisionen es für Frauen in der Katholischen Kirche geben kann.
 Alle 12 Reiseteilnehmerinnen ziehen ein positives Resümee.
 Um mehr zu erfahren, haben wir eine Reiseteilnehmerin eingeladen, um von ihren Eindrücken und Begegnungen im Vatikan zu erzählen.
 Freuen wir uns mit Bärbel Bloching aus Obersulm/Affaltrach auf einen interessanten Abend.

Anmeldung und Info per E-Mail an info@frauenbund2punkt0hohenlohe.de
 TN-Beitrag: Spende

Wir sind für Sie da
Notfalltelefon: 0151/61499973
Homepage: se-schoental.drs.de

Pfr. Dr. Guido Bömer
 Tel. 07943/940053, E-Mail: Guido.Boemer@drs.de

Pfr. Thomas Nooramackal (Heimurlaub bis einschl. 15. Februar)

Tel. 07943/940061, mobil: 0176/89033327,
 E-Mail: nooranbiju@gmail.com

Pfr. Christuraj Lourdasamy (Urlaubsvertretung bis 16. Februar)

Tel. 07943/943562, E-Mail: christuraj1978@gmail.com

Kath. Pfarramt Bieringen, Frau Claudia Schmierer

Tel. 07943/2842, E-Mail: StKilian.Bieringen@drs.de

Öffnungszeiten

Di., 8.00 – 12.00 Uhr, Do., 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Kath. Pfarramt Kloster Schöntal, Frau Martina Kretzschmar
 Tel. 07943/2406, E-Mail: StJoseph.KlosterSchoental@drs.de

Öffnungszeiten

Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. und Fr. 9.00-12.00 Uhr

Kath Pfarramt Westernhausen, Frau Annette Karl

Tel. 07943/446, E-Mail: StMartinus.Westernhausen@drs.de

Öffnungszeiten

Mi., 18.00 – 20.00 Uhr, Do. und Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

Gesamtkirchenpfleger Heinrich Schega

Klosterhof 18, 74214 Kloster Schöntal

Tel. 07943/5330000, E-Mail: Heinrich.Schega@kpfl.drs.de

Konto der Kath. Seelsorgeeinheit Schöntal

Sparkasse Hohenlohe, 55 62251550 0220043452

St. Sebastian Berlichingen

Dienstag, 4.2.

14.30 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus

Mittwoch, 5.2.

18.00 Uhr Abendmesse

Seniorenkreis Herbstsonne von St. Sebastian, Berlichingen

Herzliche Einladung zur Faschingsfeier am Dienstag, 4. Februar, um 14.30 Uhr im Gemeindehaus. Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Faschingsprogramm, Lieder mit Akkordeonbegleitung und Tänze im Sitzen.

St. Kilian Bieringen

Mittwoch, 29.1.

18.00 Uhr Abendmesse

Bücherei

Die Bücherei im katholischen Gemeindehaus Sankt Kilian ist am Samstag, 1. Februar von 13.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf viele Besucher.
 Das Bücherei-Team

Mariä Heimsuchung Jagsthausen

Samstag, 1.2.

18.00 Uhr Vorabendmesse

St. Georg Marlach

Sonntag, 2.2.

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

St. Johannes Oberkessach

Sonntag, 2.2.

10.30 Uhr Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Dienstag, 4.2.

18.30 Uhr Abendmesse

St. Joseph Kloster Schöntal

Donnerstag, 30.1.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Bildungshauskapelle

Freitag, 31.1.

18.30 Uhr Abendlob in der Bildungshauskapelle

Samstag, 1.2.

17.30 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Ernsbach

Sonntag, 2.2.

9.00 Uhr Sonntagsmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen in der Klosterkirche

15.00 Uhr Gemeindenachmittag im „Gasthof zur Post“

Dienstag, 4.2.

18.00 Uhr Vesper mit Eucharistischer Anbetung in der Bildungshauskapelle

Donnerstag, 6.2.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Bildungshauskapelle

Freitag, 7.2.

18.30 Uhr Abendlob in der Bildungshauskapelle

Gemeindenachmittag

Der Gemeindenachmittag der Kirchengemeinde St. Joseph mit Kloster Schöntal, Ernsbach und Sindringen findet am Sonntag, 2. Februar im Gasthof zur Post statt.

Ab 15.00 Uhr sind Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Wir freuen uns auf Sie.

Mariä Himmelfahrt Sindeldorf**Sonntag, 2.2.**

17.00 Uhr Rosenkranz

St. Martinus Westernhausen**Sonntag, 2.2.**

10.30 Uhr Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Mittwoch, 5.2.

18.00 Uhr Abendmesse

Seelsorgeeinheit Krautheim**Termine****Samstag, 1.2. – Vorabend vom Fest Darstellung des Herrn**

17.30 Uhr Kr Messfeier, Blasiussegen u. Segnung religiöser Gegenstände

17.30 Uhr Wi Messfeier, Blasiussegen u. Segnung religiöser Gegenstände

Sonntag, 2.2. – Darstellung des Herrn

9.00 Uhr Go Messfeier, Blasiussegen u. Segnung religiöser Gegenstände

13.00 Uhr Go Dank- u. Sühnerosenkranz

Dienstag, 4.2. – Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis

15.30 Uhr Kr Wort-Gottes-Feier im Haus der Generationen

17.30 Uhr Go Eröffnung der ewigen Anbetung – Betstunde

18.00 Uhr Go Messfeier

Mittwoch, 5.2. – heilige Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania

10.00 Uhr Hauskommunion Wi u. Go

17.30 Uhr Wi Eröffnung der ewigen Anbetung - Betstunde

18.00 Uhr Wi Messfeier

Donnerstag, 6.2. – heiliger Paul Miki u. Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

14.00 Uhr Wi Seniorentreff Winzenhofen – Gasthaus Lamm

Thema: Alles aus einer Hand – Rundum-Info über die Sozialstation Krautheim

17.30 Uhr Kl Eröffnung der ewigen Anbetung – Betstunde

18.00 Uhr Kl Messfeier

Freitag, 7.2. – Freitag der 4. Woche im Jahreskreis – Herz-Jesu-Freitag

10.00 Uhr Kr Hauskommunion

16.00 Uhr Kr Messfeier im EKWZ

Samstag, 8.2. – Vorabend vom 5. Sonntag im Jahreskreis

18.15 Uhr Kr Eröffnung der ewigen Anbetung – Betstunde

19.00 Uhr Kr Messfeier mit Segnung des Agathabrotos

19.00 Uhr Wi Messfeier mit Segnung des Agathabrotos

Sonntag, 9.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Go Messfeier mit Segnung des Agathabrotos

10.30 Uhr Ow Messfeier mit Segnung des Agathabrotos

13.00 Uhr Go Dank- u. Sühnerosenkranz

Evangelische Kirchengemeinde**Schöntal****Zur evangelischen Kirchengemeinde Schöntal gehören die Ortschaften Aschhausen, Berlichingen, Bieringen, Kloster Schöntal, Marlach, Oberkessach, Rossach, Sindeldorf und Westernhausen****Pfarramt**

PfarrerIn Renate Schünemann, Klosterhof 3, 74214 Schöntal, Tel. 07943/459

E-Mail: Pfarramt.Schoental@elkw.de,

www.evangelisch-in-schoental.de

Wenn Sie einen Besuch von Pfarrerin Schünemann wünschen, gerne auch für ein Hausabendmahl, dann rufen Sie bitte einfach im Pfarramt an.

Sonntag, 2.2. – Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Begleitung durch den Chor Some Singers

Mittwoch, 5.2.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr Hauskreis (Infos bei Frank Kaiser, Tel. 01525/4271074)

Vorschau**Freitag, 14. Februar**

17.30 Uhr Valentinsgottesdienst in der Kilianskirche Kloster Schöntal

Weltgebetstag**Freitag, 31.1.2025, 18.00 Uhr Johannesgemeindehaus, Ausstraße 6, Künzelsau**

Workshop für die Vorbereitung des Weltgebetstag „Wunderbar geschaffen“ von den Cookinseln ... am Freitag, 7. März 2025, ökumenisches Vorbereitungstreffen für den Kirchenbezirk mit Informationen, Bildern und Ideen zur Umsetzung der Gottesdienstordnung. Ökumen. Vorbereitungsteam, Evang. Bezirksarbeitskreis Frauen (BAF), Anmeldung bei: Evang. Pfarramt Nord, 07940/2379, E-Mail: pfarramt.kuenzelsau-nord@elkw.de

Kindergartennachrichten**Kindergarten Sternschnuppe****Berlichingen****Besuch der BeKi-Fachfrau im Kindergarten Berlichingen**

Professor BeKi Foto: Kiga

Diese Woche hatten wir im Kindergarten Besuch von Frau Schnabel-Fielk, der Landesreferentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi). Sie hat uns Professor BeKi mitgebracht, eine orangefarbene Birne, die alles weiß über gesundes Obst und Gemüse. Die Kinder konnten mit allen Sinnen verschiedenes Obst und Gemüse erleben.

Welche Obst- und Gemüsesorten erkennen die Kinder mit den Augen, was erkennen sie beim Riechen, Fühlen und Schmecken. Die Kinder waren sehr mutig und haben auch fremde Sorten probiert.

Der Besuch fand im Rahmen des europäischen Schulfruchtprogramms statt, an welchem wir seit Jahren teilnehmen.

Schulnachrichten**Realschule Krautheim****Informationsabend für Eltern und Schüler der 4. Klassen Liebe Eltern,**

Sie stehen vor einer wichtigen Entscheidung für Ihr Kind: die weiterführende Schule.

Seit fast 70 Jahren durchlaufen Schüler aus Krautheim und den umliegenden Gemeinden erfolgreich unsere Realschule. Sicherlich überlegen sich einige von Ihnen auch in diesem Jahr, ob die Realschule Krautheim die richtige Schule für Ihr Kind ist. Wenn Sie uns deshalb näher kennenlernen wollen, besuchen Sie uns mit Ihrem Kind am **Donnerstag, 13. Februar 2025, um 18.00 Uhr** in der Aula der Realschule Krautheim. Sie werden durch die Schulleitung und die Lehrkräfte der Steuergruppe bei einem Rundgang über unsere Schule und unser Schulprogramm infor-

miert. Währenddessen kann Ihr Kind an verschiedenen Stationen spannende und interessante Dinge erleben. Für Bewirtung im Anschluss ist gesorgt.

Die gut ausgestattete Schule besuchen zurzeit ca. 290 Schüler in 12 Klassen, darunter traditionsgemäß auch zahlreiche Kinder und Jugendliche aus Ihrer Gemeinde.

In diesem Sinne freuen sich die Lehrer und die Schulleitung der Realschule Krautheim auf einen informativen Abend mit Ihnen und Ihren Kindern.

Thomas Weniger, Realschulrektor

Anmeldetermine Realschule Krautheim

Mo., 10.3.2025 von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Di., 11.3.2025 von 8.00 bis 12.00 Uhr

Mi., 12.3.2025 von 8.00 bis 16.00 Uhr

Do., 13.3.2025 von 8.00 bis 12.00 Uhr

Realschule Osterburken

Informationsveranstaltung zur Wahl der weiterführenden Schule nach Klasse 4

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4, liebe Schülerinnen und Schüler,

als eine weitere Hilfestellung bei der Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schulen bietet die Realschule Osterburken eine Informationsveranstaltung an. Schulleitung und Lehrkräfte informieren über den Bildungsplan der Realschule in Baden-Württemberg und zeigen das pädagogische Konzept sowie die Schwerpunkte und Besonderheiten der gebundenen Ganztagsrealschule Osterburken auf.

Die Veranstaltung findet in der Aula der Realschule statt. Es besteht die Möglichkeit, sich bei einem Rundgang durch das Schulgebäude und bei Bedarf durch Gespräche mit der Schulleitung über die Schule als Lern- und Lebensort zu informieren.

Für die ebenfalls eingeladenen Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen werden gesonderte Aktivitäten angeboten. Die Schüler und Schülerinnen der RSO übernehmen die Bewirtung. Wir bitten die Besucher, die Parkmöglichkeiten in der Schulstraße bzw. Hemsbacher Straße zu benutzen.

Die Veranstaltung findet am **Samstag, 8. Februar 2025, Ankommen ab 9.00 Uhr, Begrüßung und Vortag um 9.30 Uhr und Montag, 10. Februar 2025 von 18.00 bis 21.00 Uhr** in der Realschule Osterburken statt.

Vereinsmitteilungen

Kreisjägersvereinigung

Hohenlohekreis



Einladung

Einladung zur Hegegemeinschaftssitzung und zur Hegeringversammlung am Freitag, 31.1.2025 um 19.30 Uhr in der Gaststätte zur Brücke in Berlichingen.

Tagesordnung Hegegemeinschaftssitzung

1. Wahlen
2. Sonstiges

Harald Düll

Tagesordnung Hegeringversammlung

1. Info Vorstandssitzung
2. Wahlen
3. Sonstiges

Beginn um 20.00 Uhr
Martin Sachs

VdK Schöntal



Terminänderung

Die Mitgliederversammlung des VdK-Ortsverbandes Schöntal am 21. März 2025 wird wegen Belegung des Raumes vom 21. März 2025 auf den **14. März 2025** verlegt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.
Erich Keilbach

Dorfgemeinschaft Marlach e.V.



Voranzeige: Faschingsveranstaltungen 2025

Kinderfasching

Freitag, 21.2.2025

Einlass: 14.00 Uhr, Beginn: 14.30 Uhr

Morlicher Fasching

Samstag, 22.2.2025

Einlass: 18.59 Uhr, Beginn: 19.61 Uhr

Euch erwartet jeweils ein buntes Programm mit Akteuren aus nah und fern.

Dieses Jahr mit Livemusik mit Jimby Jones and the Lizards of Love.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf euren Besuch in der Turnhalle Marlach freut sich die Dorfgemeinschaft Marlach e.V.

Morli Helau!

DJK Sportgemeinschaft



Oberkessach

Fasching 2025

Die diesjährige Faschingskampagne der DJK Oberkessach steht unter dem Motto:

„Die Härnli feiern eine MonsterParty“

Auch in diesem Jahr erwarten euch zahlreiche Highlights bei unseren Veranstaltungen.

Merkt euch folgende Veranstaltungen rechtzeitig vor:

Freitag, 21.2., 18.59 Uhr Generationenfascching

Tanzmusik wieder mit Alleinunterhalter Heiko Link

Sonntag, 23.2., 14.33 Uhr Kinderfasching

Donnerstag, 27.2., 17.11 Uhr Rathaussturmung

Samstag, 1.3., 19.02 Uhr DJK-Fasching mit DJ Aitman

Außerdem nehmen die Keschicher Eichbomhärnli an folgenden Umzügen teil:

Samstag, 1.2. Taubenmarkt Mulfingen

Samstag, 22.2. Gochsen

Donnerstag, 27.2. Rathaussturmung bei uns in Keschi

Sonntag, 2.3. Merchingen

Dienstag, 4.3. Osterburken

Informationen zu den Umzügen, zu Treffpunkten und Mitfahrgelegenheiten werden in der WhatsApp-Gruppe „Eichbomhärnli-Umzüge“ bekannt gegeben.

Altpapiersammlung am Samstag, 1. Februar

Die Jugendabteilung der DJK Oberkessach führt am Samstag, 1. Februar die erste Altpapiersammlung im Jahr 2025 durch.

Das Altpapier wird wie gewohnt ab 9.00 Uhr morgens in Oberkessach, Hopfengarten, Rossach, Weigental und allen Aussiedlerhöfen im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt. Wir weisen darauf hin, dass nur **ordentlich gebündeltes** Altpapier mitgenommen werden kann.

Wie immer ist auch eine Selbstanlieferung direkt zum Container am Sportplatzparkplatz möglich.

Selbstanlieferungen bitte jedoch nur bis 11.00 Uhr am Samstag. Eure Jugendabteilung der DJK

DRK Oberkessach



Einsatzzahlen 2024

Nachdem wir in den letzten Jahren über 70 Einsätze hatten, war das Jahr 2024 mit 57 Einsätzen ein etwas ruhigeres Jahr. Wir wurden insgesamt 62 Mal durch die ILS Hohenlohe alarmiert.

Da wir alle Berufstätig sind, waren 5 Einsätze durch lange Anfahrtswege nicht zeitnah umzusetzen.

Die 57 Einsätze waren wie folgt unterteilt: 56 Helfer Vor-Ort-Einsätze und ein Einsatz der Einsatzgruppe der Bereitschaft bei einem Brand in Berlichingen. Bei den Helfern Vor-Ort-Einsätzen hatten wir die Indikationen: zwei Betriebsunfälle, ein Verkehrsunfall, drei Notfälle im freien Gelände, 49 häusliche Notfälle und zwei Reanimationen.

Für die Umsetzung unserer Projekte tätigen wir jedes Jahr sehr hohe Summen. 2024 wurde ein Helfer neu ausgestattet und diverse Verbrauchsartikel angeschafft. Dieses Jahr steht die An-

schaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges an. Wir bekommen für unsere Einsätze keine Vergütung. Helfen Sie uns, damit wir helfen können.

Bitte spenden Sie

Raiffeisenbank Hohenloher Land eG

IBAN: DE74 6006 9714 0025 5470 11

BIC: GENODES11BR.

Spenden – Stichwort: Einsatzfahrzeug

Oldtimer & Historic Freunde

Oberkessach



Jahreshauptversammlung 2025

Das Oldie-Jahr 2025 hat gerade begonnen und dieses starten wir traditionsgemäß mit unserer Jahreshauptversammlung. Neben den obligatorischen Wahlen von Teilen unserer Vorstandschaft werden wir auch einen Ausblick auf die kommenden Monate mit Ausfahrten, Ausflügen und Oldie-Treffen geben.

Die Hauptversammlung beginnt am **14. Februar 2025 um 19.30 Uhr** in unserem Raum in der **alten Schule in Oberkessach**. Alle Oldtimer-Freunde sind herzlich eingeladen.

Bienenzüchterverein

Mittlerer Jagstgau Westernhausen e.V.



Meldung Völkerzahlen an LVWI

Bitte meldet bis zum 2.2.2025 eure Völkerzahl für das Jahr 2025 an Kassierin Ramona Maderner (E-Mail: kassier@imker-schoental.de). Diese müssen in der neuen Mitgliederverwaltung und Abrechnungssoftware vom DIB und LVWI erfasst werden. Den Kontakt und weitere Infos findet ihr auf unserer Homepage unter www.imker-schoental.de.

Bestelltermin Varroa-Behandlungsmittel

Auch in diesem Jahr können wieder über den LVWI bezuschusste Behandlungsmittel über den Verein bestellt werden. Bestellung bitte bis zum 9.2.2025 per E-Mail oder WhatsApp beim Vorstand Marco Katschke (marco_katschke@web.de) melden.

Folgende Angaben sind bei der Bestellung anzugeben:

- Angabe der Anschrift und Adresse des Vereinsmitglieds
- Angabe der Tierhalter-Registriernummer (ggf. beim Veterinäramt beantragen),
- Anzahl der Bienenvölker
- Menge der benötigten Behandlungsmittel.

Die Behandlungsmittel und die Preise sind auf der Internetseite www.imker-schoental.de aufgelistet.

Um dringende Beachtung wird gebeten, da eine Nachbestellung oder Bestellung ohne gültige Tierhalter-Registriernummer nicht möglich ist.

Jagsttalbahnfreunde e.V.

Arbeiten am 25. Januar

Heute haben wir das warme Wetter genutzt, um schon länger aufgeschobene Arbeiten durchführen zu können. Am Lattenschuppen wurde der nächste Abschnitt des Fundaments betoniert. Damit ist das Fundament auf der Gebäuderückseite wieder vollständig und nächste Woche kann der Grundbalken des Fachwerks wieder eingesetzt werden.

Anschließend ging es noch am Sommerwagen 114 weiter: Die Innenseite des neuen Daches hat auf der ersten Hälfte den Deckanstrich erhalten. Danach musste die Arbeit leider wegen der einbrechenden Dunkelheit eingestellt werden.

Im Lokschuppen ging es mit der Aufarbeitung unserer zweiten Diesellok 22-03 „Stoppelhopser“ weiter. Hier wurden die ersten Teile der Hauptluftleitung rückgebaut und der Kühlerblock (für zwei Ölkreisläufe und einen Wasserkreislauf) abgebaut und vom Fahrzeug gehoben. Der Kühler hat eine Undichtigkeit im Wasserkreislauf und muss daher instand gesetzt werden.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Sonstige Bekanntmachungen

Katholische Erwachsenenbildung Schöntal



Veranstaltungen im Bildungshaus Kloster Schöntal CO₂-Fußabdruck – auf wie großem Fuß leben wir?

Wir wollen anschauen, wie hoch unser persönlicher CO₂-Ausstoß ist und ein Verständnis dafür entwickeln, wie wir eigentlich mit den Ressourcen unserer Erde umgehen. In der anschließenden Praxisphase betrachten wir Ernährung, Kleidung, Wohnen und Mobilität, um über unsere Lebensweise reflektieren zu können. Sa., 8.2.2025, 14.00 – 17.00 Uhr

MBSR – 8-Wochen-Kurs – online

Das 8-Wochen-Training ist die Basis von MBSR (Mindfulness Based Stress Reduction), finde Wege, zunehmend gelassen mit Stress, Konflikten, Sorgen und Beschwerden umzugehen. Du entdeckst Lebensfreude und Zufriedenheit für dich neu mit Meditations- und Achtsamkeitsübungen.

Wöchentlich ein Online-Termin mittwochs vom **12.2. bis 9.4.2025** und ein Präsenz-Treffen **Sa./So. 22./23. März 2025** im Bildungshaus Kloster Schöntal

Entspannung mit Klangschalen

Bei einem „Klangbad“ liegen die Teilnehmenden in der Gruppe bequem auf dem Rücken und lassen den Klang und die Vibrationen der Schalen auf sich wirken. Dabei kann der Körper loslassen und der Geist wird ruhig. Mentale oder körperliche Blockaden können sich lösen, der Körper erholt sich, tankt Energie und es gibt Raum für neue Ideen.

Fr., 14. Februar 2025, 17.30 bis 20.00 Uhr

Mit Zukunftsmut und Herzenskraft älter werden – Biografiearbeit für Frauen

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des eigenen Lebens in den Blick nehmen, sich neu ausrichten und Energie empfangen von dem, was in einem selbst steckt.

Fr., 7.3. bis So., 9.3.2025

Rites de Passage – Übergänge gestalten

Stärke deine Körpererfahrungen und mache dich reif für Übergänge und Wechsel in deinem Leben. Erfahre durch verschiedene Methoden Harmonie und Ausgeglichenheit und neue ganzheitliche Widerstandsfähigkeit für einen glücklichen Alltag.

Fr., 14.3.2025, 10.00 – 17.00 Uhr

Infos und Anmeldung

Katholische Erwachsenenbildung Hohenlohe e.V.
Klosterhof 6, 74214 Kloster Schöntal, Tel. 07943/984-335
E-Mail: keb-hohenlohe@kloster-schoental.de
www.keb-hohenlohe.de

Volkshochschule Künzelsau



Das neue VHS-Semesterprogrammheft Februar – September 2025 ist online. Es wird ab 1.2. in der HZ verteilt und liegt an allen öffentlichen Verteilstellen aus.

Zu unseren Veranstaltungen und Kursangeboten bitten wir um rechtzeitige Anmeldung per E-Mail info@vhs-kuen.de, telefonisch 07940/9219-0 oder online www.vhs-kuen.de.

Beachten Sie auch die Beiträge unter www.facebook.com/vhs-kuen oder Instagram unter [vhs-kuen](https://www.instagram.com/vhs-kuen).

Pilates

Dienstag, 18.2.2025, 19.00 – 20.30 Uhr, 10-mal

Mit Bettina Matissek, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Italienisch A1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Dienstag, 18.2.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, 10-mal

Mit Giovanna De Simone, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Spanisch A1.2

Dienstag, 18.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 12-mal

Mit Ruth Teruel Martinez, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Spanisch A1.4 für Anfänger mit Vorkenntnissen oder Wiedereinsteiger

Dienstag, 18.2.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, 10-mal

Mit Alicia Friedrich-Polo, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Wein und Bier kamen einst von hier

Mittwoch, 19.2.2025, 19.00 – 20.30 Uhr, 1-mal

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurden Wein und Bier auch in Künzelsau hergestellt. Weinbau war hier lange Zeit vorherrschend und eine Nebenerwerbsquelle. Der Referent geht auf die örtliche Entwicklung, die lokale Bedeutung und des Niedergangs der Produktion ein. Ein Vortrag, der sicherlich nicht ganz trocken wird.

Mit Ehrenfried Biehal, StadtVilla 1897 - Haus des Vereins Stadt-Geschichte Künzelsau

Würth Industrie Service GmbH & Co.KG

Mittwoch, 19.2.2025, 9.45 – 14.30 Uhr, 1-mal

Unter dem Motto „Einblicke in Wirtschaft, Kultur und Geschichte“ bietet Würth Industrie Service GmbH & Co. KG allen Interessierten ein Besichtigungsprogramm an. Das Programm beinhaltet eine Unternehmenspräsentation, die Besichtigung des modernen Logistikzentrums für Industriebelieferung, Mittagessen im Betriebsrestaurant und die Führung durch die Ausstellung. „Führungskultur rund um den Trillberg – einst und jetzt“. Anreise mit dem eigenen Pkw zum Industriepark Würth. Der Parkplatz wird nach Meldung am Empfang zugewiesen. Wegbeschreibung bei Anmeldung.

Mit Armin Rother, Würth Industrie Service GmbH & Co. KG, Bad Mergentheim

Hatha-Yoga – Stärkung unserer Resilienz für die Anforderungen des Alltags

Mittwoch, 19.2.2025, 9.30 – 10.30 Uhr, 8-mal

Mittwoch, 19.2.2025, 10.45 – 11.45 Uhr, 8-mal

Yoga ist eine Achtsamkeitspraxis, die unseren Körper und unsere innere Balance stärkt und uns resilienter für die Herausforderungen des Alltags macht. Wir verbinden verschiedene Körperhaltungen (Asanas) mit unserem Atem und lenken unsere Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen Moment.

Mit Gabriele Dehde, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Ganzkörper-Training

Mittwoch, 19.2.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 10-mal

Dieses intensive Ganzkörper-Training ist für alle, die sich nicht nur bewegen, sondern fit werden möchten. Kraft, Beweglichkeit und Koordination werden bei diesem Training gesteigert. Durch den Einsatz von Kleingeräten werden die Stunden abwechslungsreich und effektiv. Die Übungen können leicht im Alltag umgesetzt werden.

Mit Josef Ruck, Feuerwache; Großer Saal Künzelsau

Spanisch A2 – Für Wiedereinsteiger

Mittwoch, 19.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 10-mal

Mit Ilse Demuth, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Eltern-Kind Yoga

Mittwoch, 19.2.2025, 16.00 – 17.00 Uhr, 10-mal

Im Eltern-Kind Yoga erlernen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind auf spielerische Weise Partnerübungen, die im Verlauf einer erzählten Geschichte umgesetzt werden. Dadurch stärken Sie die Bindung zu Ihrem Kind, dies wirkt ausgleichend und entspannend.

Mit Tatjana Jost, Eschental, „Treffpunkt“ Kupferzell

Portugiesisch A1.1

Mittwoch, 19.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 10-mal

Mit Carla Dionisio-Göbel, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Wie gestalte ich mein Testament

Donnerstag, 20.2.2025, 19.00 – 20.30 Uhr, 1-mal

Richtig vererben: Fehler vermeiden und ein starkes Testament erstellen.

Das Erbrecht bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, Ihr Testament zu verfassen und Ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Anhand von Beispielen werden verschiedene Möglichkeiten besprochen.

Mit Birgit Böhringer-Jost, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Englisch für Anfänger A1

Donnerstag, 20.2.2025, 11.30 – 13.00 Uhr, 12-mal

Mit Denise Bolvansky, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Englisch A2

Donnerstag, 20.2.2025, 13.15 – 14.45 Uhr, 12-mal

Mit Denise Bolvansky, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Französisch B1

Donnerstag, 20.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 10-mal

Mit Brigitte Lutz-Höhn, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

The real Taste of Whisky!

Freitag, 21.2.2025, 19.30 – 22.00 Uhr, 1-mal

Sie erhalten umfangreiches Hintergrundwissen über Hochprozentiges aus Schottland. Whiskys in Fassstärke versprechen einen besonderen Genuss für Kenner. Mit ihrem hohen Alkoholge-

halt bündeln sie besonders viele Aromen zu einem tiefgründigen und intensiven Geschmackserlebnis. An unserem Tasting klären wir die wichtigsten Fragen und Techniken rund um Cask Strength Whiskys und verkosten fünf großartige Single Malts, zwischen 12 und 22 Jahren, in Fassstärke, im echten SAVU-Whiskyglas.

Mit Willi Brückbauer, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Pilates

Freitag, 21.2.2025, 19.00 – 20.30 Uhr, 10-mal

Mit Bettina Matissek, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Englisch für Anfänger A1.1

Freitag, 21.2.2025, 13.15 – 14.45 Uhr, 12-mal

Mit Denise Bolvansky, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Englisch A2.1

Freitag, 21.2.2025, 11.30 – 13.00 Uhr, 12-mal

Mit Denise Bolvansky, Hermann-Lenz-Haus, Künzelsau

Cross-over: Stricken auf Englisch

Freitag, 21.2.2025, 16.00 – 18.00 Uhr, 6-mal

Zur Tea-Time gemütlich zusammensitzen und englische Konversation pflegen – und ganz nebenbei auch noch der Strickkunst frönen und sich mit Gleichgesinnten austauschen. Der erste Termin ist festgelegt. Die weiteren Termine werden über Aushang bekannt gegeben.

Mit Birgitta Götzmann-Liebig, Stadtbücherei Künzelsau

Schwimmkurs für Kinder – Anfänger

Freitag, 21.2.2025, 14.30 – 15.15 Uhr, 10-mal

Ziel ist es, das nasse Element nicht nur als Spiel- und Tummelplatz zu erleben, sondern sich vom Wasser tragen zu lassen, sich darin fortzubewegen und dabei die eine oder andere Schwimmtechnik kennenzulernen.

Mit Marco Fischer, Hallenbad Kupferzell

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

Der schiefe Haussegen:

Familienstreitigkeiten und Lösungswege im alten Hohenlohe

Termine (Präsenz):

Mittwoch, 12., 19., 26. Februar und 5. März 2025

Termine (Online):

Donnerstag, 13., 20., 27. Februar und 6. März 2025

In Kooperation mit Hohenlohe historisch. Freundeskreis des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein e.V. und der Volkshochschule Öhringen

Dozent: Jan Wiechert, Schwäbisch Hall

Teilnahmegebühr: 36 €

Anmeldung (Präsenz-Kurs): <https://eveeno.com/haussegen>

Anmeldung (Online-Kurs):

<https://www.volkshochschule-oehringen.de> (Kurs-Nr. 25110116)



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal, ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.



FREIZEIT

#NATURPARK 2025 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTlich

In der 7. Ausgabe des Magazins der Naturparke in Baden-Württemberg drehen sich die Themen um die Bereiche Kultur, dem Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, dem Erlebarmachen der Naturlandschaft sowie dem Entdecken und Schützen der Biodiversität.

KULTURERHALT

Kleindenkmäler, virtuelle Kulturroute oder Limes und Landhege sind nur ein paar Schlagworte, worum sich das Magazin in seiner siebten Ausgabe dreht. Denn der Kulturerhalt nimmt in den Naturparken Baden-Württembergs immer mehr an Bedeutung zu. Drei exemplarische Kulturprojekte – die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald, das Jubiläum des Limes im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und das Kleindenkmäler-Projekt im Naturpark Schönbuch – werden in diesem Heft auf kurzweilige Art und Weise unter die Lupe genommen. Vor allem die Kleindenkmäler im Schönbuch bleiben oft unbeachtet, leisten jedoch einen entscheidenden Beitrag zur Identität und Geschichte der Region. In Zusammenarbeit mit dem Forst setzt sich der Naturpark für den Erhalt dieser Zeitzeugen ein.

BLICK AUF DIE ARBEIT

„Die Themen der aktuellen Ausgabe #Naturpark bieten einen facettenreichen Blick auf die Arbeit der sieben Naturparke in Baden-Württemberg. Uns ist es ein Herzensanliegen, die Verbindung von Kultur, Natur und nachhaltiger Entwicklung konkret vor Ort zu stärken. Das Magazin versteht sich dabei als Schaufenster, um den Menschen in den Regionen und darüber hinaus die inspirierenden Projekte näherzubringen“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Denn längst ist das

Magazin nicht nur unter den Naturpark-Fans in Baden-Württemberg bekannt.

BESONDERES JUBILÄUM

Die geballte Erfolgsgeschichte des jüngsten Naturparks in Baden-Württemberg und zugleich größten Naturparks in Deutschland stellen zwei Doppelseiten im Heft eindrücklich dar. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. feiert 2025 mit seinen 115 Mitgliedsgemeinden und 10 Stadt- und Landkreisen sein 25-jähriges Jubiläum. Passend zu diesem Jubiläum erfährt man, welche Meilensteine er bis hierhin zurückgelegt hat und welche Projekte ihn inhaltlich begleiteten.

SPANNENDE EINBLICKE

Aber auch Themen wie die taktile Karte im Naturpark Neckartal-Odenwald oder die

Rückkehr des Storchs im Naturpark Stromberg-Heuchelberg bieten besondere Einblicke. Mit den Blumen- und Genussworkshops im Naturpark Obere Donau oder den Veranstaltungen zum Limes-Jubiläum im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie mit dem Bikeländ in Eberbach im Naturpark Neckartal-Odenwald liefert das Magazin Unternehmungstipps für Groß und Klein. In Sachen Genuss hat der Schwarzwald einiges zu bieten, wie man im Beitrag über das Videoprojekt der Naturpark-Wirte der beiden Schwarzwälder Naturparke erfährt. Einen Besuch wert sind auch stets die Naturpark-Zentren der sieben Naturparke – was man dort außer reiner Wissensvermittlung erleben kann, erfährt man ebenso auf vier der insgesamt 69 Seiten des Magazins.
(pm/red)



Das jährlich erscheinende Magazin #Naturpark beleuchtet nachhaltige Regionalentwicklung und kulturelles Erbe.



Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich und können auch per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:



<https://nussbaumwelt.net/naturpark25>

TRAUER

Jesus Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch, wenn er stirbt.“

Die Evangelische Kirchengemeinde Schöntal nimmt dankbar Abschied von ihrer früheren Kirchengemeinderätin und Mesnerin

Helga Lorenz

Fast 30 Jahre lang war sie die gute Seele der Rossacher Kirche. Nun wissen wir sie in Gott geborgen.

Unsere Gedanken und Gebete sind bei ihrer Familie.

Der Kirchengemeinderat

Schöntal, im Januar 2025

BESTATTUNGEN
STRÄSSER „Das Leben endet, die Liebe nicht.“



74219 MÖCKMÜHL - ROIGHEIMER STR. 45
74177 BAD FRIEDRICHSHALL - KANALSTR. 2
JEDERZEIT FÜR SIE DA - TEL. 0 62 98 / 50 67

Bestattungshaus
AUTER
Ihr erster Ansprechpartner im Trauerfall.
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08



**MUSIKVEREIN
OBERKESSACH e.V.
1897**

Nachruf

Der Musikverein Oberkessach e.V. trauert um sein langjähriges Vereins- und Ehrenmitglied

Herbert Weber

Herbert war seit 1957 über 68 Jahre lang Mitglied in unserem Verein, davon über 40 Jahre aktiv am Flügelhorn. Darüber hinaus war er 4 Jahre lang Kassier im Verein.
Herbert war ein Urgestein des MVO – ein Mann mit ruhigem, ausgeglichenem Wesen und einem großen Herzen. Er war nicht nur ein Musiker, sondern auch ein unverzichtbarer Helfer und guter Geist, der stets anpackte und den Verein aktiv unterstützte.
Im Jahre 1999 wurde Herbert zum Ehrenmitglied ernannt.
Wir nehmen Abschied in tiefer Verbundenheit und Dankbarkeit und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen aller Mitglieder

Die Vorstandschaft



*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

TRAUER



NACHRUF

Die Freiwillige Feuerwehr Schöntal, insbesondere die Abteilung Kloster Schöntal nimmt Abschied von ihrem Kameraden

Albrecht Hofmann

Herr Hofmann war Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Schöntal, Abteilung Kloster Schöntal. Nach seinem aktiven Dienst war er bis zu seinem Tod Mitglied in der Altersabteilung.

Die Freiwillige Feuerwehr verliert einen verlässlichen und guten Kameraden, dessen Einsatzbereitschaft und Disziplin stets vorbildlich waren.

Wir danken Herrn Hofmann für sein langjähriges Wirken und sein großes Engagement für die Allgemeinheit mit einem allzeit ehrenden Gedanken.

Unser tiefes Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Schöntal
Joachim Scholz, Bürgermeister

Für die Freiwillige Feuerwehr Schöntal
Armin Walz, Kommandant

Für die Freiwillige Feuerwehr Schöntal
Georg Gödecke, Altersobmann



NACHRUF

Im Alter von 78 Jahren verstarb am 14. Januar 2025

Albrecht Hofmann

Träger der Bürgermedaille der Gemeinde Schöntal

Herr Albrecht Hofmann war von 1989 bis 2014 Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Kloster Schöntal.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg verlieh ihm für sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken im Jahr 2009 die Ehrenmedaille in Silber.

In Anerkennung seiner herausragenden Verdienste zeichnete ihn die Gemeinde Schöntal am 22. Juli 2014 mit der Bürgermedaille der Gemeinde Schöntal aus.

Für Herrn Albrecht Hofmann war es selbstverständlich, sich in seiner Heimat ehrenamtlich einzubringen, an der Gestaltung der Ortschaft Kloster Schöntal mitzuwirken und Verantwortung zu tragen. Er unterstützte in seiner Tätigkeit wichtige Entscheidungen und trug wesentlich zur Entwicklung der Ortschaft Kloster Schöntal bei.

Die Gemeinde Schöntal verliert mit ihm einen angesehenen und geschätzten Mitbürger. Wir danken ihm für sein langjähriges Wirken mit einem allzeit ehrenden Gedenken.

Wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit. Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Gemeinde Schöntal
Joachim Scholz
Bürgermeister

Für die Ortschaft Kloster Schöntal
Kurt Wolpert
Ortsvorsteher



Foto: Zoonar RF/Zoonar/Getty Images Plus

*E*s gibt nichts, was die Abwesenheit eines geliebten Menschen ersetzen kann.
Je schöner und voller die Erinnerung, desto härter die Trennung.

*A*ber die Dankbarkeit schenkt in der Trauer eine stille Freude.

Man trägt das vergangene Schöne wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer



WIR SIND NACHHALTIG

www.nussbaum.de/themen/

Foto: BrAt_PiKaChU/iStock/Getty Images Plus

Gebrauchtes verkaufen und nachhaltiger leben

Wohin mit dem alten Spielzeug, den gebrauchten, aber noch schönen Möbeln und der Kleidung aus der vergangenen Saison? Verkaufen statt wegwerfen: So erhalten Dinge ein zweites Leben und die Umwelt sowie Geldbeutel freut's.

Privatverkäufe lassen sich ohne großen Aufwand einerseits über Kleinanzeigen in Lokalmedien wie hier, andererseits auch über ebay Kleinanzeigen, Nachbarschaftsportale oder Gruppen auf sozialen Medien abwickeln. Damit Kauf und Verkauf auch wirklich unkompliziert über die Bühne gehen, sollten einige Eckpunkte beachtet werden.

Produktbeschreibung

In welchem Zustand befindet sich das angebotene Produkt: Sieht es wie neu aus oder hat es bereits Gebrauchsspuren? Ist es funktionstüchtig? Eine ehrliche und genaue Produktbeschreibung beugt Unzufriedenheiten und Reklamationen vor. Am besten auch gleich mehrere Fotos einstellen, die das Produkt von allen Seiten

zeigen, damit sich Interessierte ein reelles Bild davon machen können.

Kleinanzeigen

Und in lokalen Printmedien? Blättern Sie doch mal durch und schauen Sie, wie andere es machen. Welche Anzeigen sprechen Sie am meisten an? Welche Informationen würden Sie sich wünschen, wenn Sie eine Anzeige sehen? Gerade bei größeren Gegenständen und Möbeln wie beispielsweise Sofas sind die Maße wichtig, denn der Interessent möchte wissen, ob das gute Stück dann auch wirklich ins Wohnzimmer passt. Es wäre ärgerlich, etwas abzuholen oder für den Versand aufzukommen, das letztlich nicht passt. Auch für gedruckte Kleinanzeigen gilt: Je besser die Beschrei-

bung, desto schneller der Verkauf. Auch hier sind (gegen Aufpreis) Fotos möglich.

Kaufleistung quittieren

Der Verkauf bzw. Kauf sollte rechtsgültig dokumentiert und damit abgesichert werden. Das muss nicht kompliziert sein: Mit einem Quittungsformular ist eine rechtliche Absicherung schnell und einfach gewährleistet. Beide Seiten profitieren davon. Der Verkäufer kann belegen, dass er das Produkt zum vereinbarten Preis abgegeben hat, und erhält gleichzeitig einen Beleg, der bei Bedarf dem Finanzamt vorgelegt werden kann. Mit einer rechtsgültigen Quittung kann der Käufer seine Zahlung und auch eine eventuell vorher geleistete Anzahlung sicher belegen.

Dienste wie Paypal werden zwar auch genutzt, aber viele Privatverkäufe werden nach wie vor bar bezahlt. Der Käufer sollte dokumentieren, dass er eine Zahlung geleistet hat.

Müll vermeiden

„One man's trash is another man's treasure“ – des einen Müll ist des anderen Schatz. Wenn etwas noch funktionsfähig ist, aber nicht mehr auf dem neuesten Stand, heißt das nicht, dass es in den Müll wandern muss. Jemand anders hat vielleicht noch eine Verwendung dafür. Gerade auch im Bereich ausgediente Elektronik und Geräte entstehen jährlich Berge von Müll. Der Verkauf und damit die weitere Nutzung ist die nachhaltigere Alternative zum Wegwerfen. (akz-o/ Avery Zweckform/red)



Foto: nito100/iStock/Getty Images Plus

 NUSSBAUM



Weitere Tipps, wie Sie noch nachhaltiger leben und dabei Geld sparen können (inkl. Videos), finden Sie hier:

<https://go.nussbaum.de/nachhaltiger-leben/>

IMMOBILIEN

Sofortverkauf: Der schnellste Weg zu Bargeld für Ihre Immobilie!

Jetzt handeln und sofort profitieren!

- Verkaufen Sie jetzt Ihre Immobilie sofort - ohne Wartezeit!
- Mit Sofortverkauf zur finanziellen Freiheit - Jetzt informieren!



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Infos unter:
Tel. 0711 4005440

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 1 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die **Energiebilanz** ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den Wert Ihrer Immobilie. Doch ob Sie Ihre Immobilie am Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).
– Fortsetzung folgt in KW 9 –

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Die **Gemeinde Jagsthausen** hat noch

einen Bauplatz (630 m²)

zu verkaufen. Der Kaufpreis (vollerschlossen) beträgt mindestens 120 €/m². Die Vergabe erfolgt zum Höchstgebot.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Gemeinde Jagsthausen, Frau Silke Kühner (Tel.: 07943/9101-20 oder silke.kuehner@gemeinde.jagsthausen.de)



Seit 1980 Verkauf, Vermietung, Verrentung und Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als ein Makler.

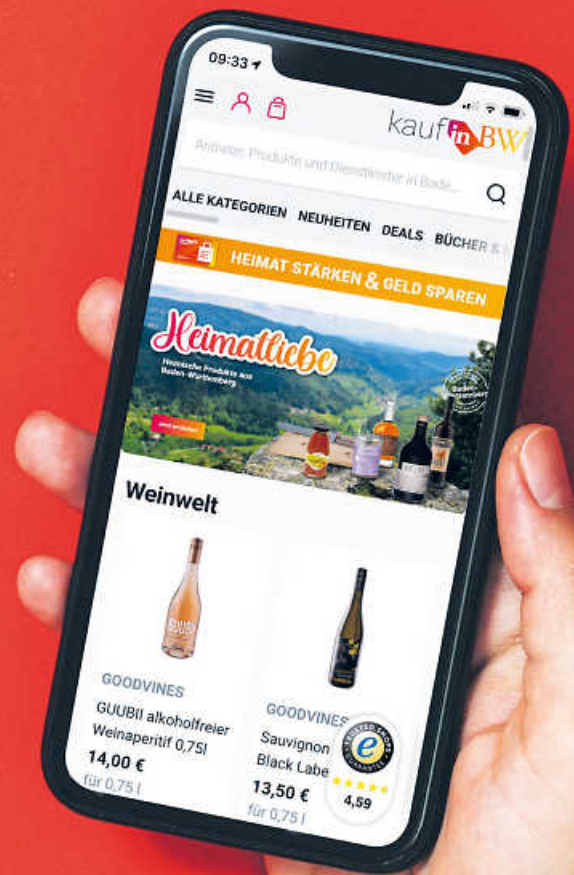
Wollhausstraße 121
74074 Heilbronn
Telefon 07131 649110
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Deine lokalen Lieblingsgeschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»Ein modernes Einkaufserlebnis bei lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg mit großem Servicevorteil und breiter Produktvielfalt erwartet dich auf dem Online-Marktplatz kaufinBW. Gebündelte Kompetenzen und vielfältige Angebote von Anbietern aus deiner Region zeichnen uns aus.«



Rund um die Uhr bei lokalen Unternehmen bestellen



Online-Bestellungen vor Ort abholen oder liefern lassen



Gutscheine lokaler Unternehmen online kaufen



Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de



Happy Skin - Happy Me

**Schonende und dauerhafte Haarentfernung
gibt dir ein ganz neues Lebensgefühl**

DU WIRST BEGEISTERT SEIN!

Kontakt **Susi Kobylka**
☎ 0176 87097669 ✉ happyme.bieringen@gmail.com



**Vorbereitung zur
Kommunikations-
prüfung**

www.schuelerpraxis.de

Möckmühl · Bahnhof 17
Telefon 06298 19418
info@schuelerpraxis.de

**SCHÜLER-
PRAXIS**
Heidrun Ludwig ✓



Modewelt
ROSSMANN GmbH

Mode, die...
ANZIEHT!

**NEUE KONFIRMATIONS-
& ABSCHLUSSBALLMODE**

**Ihr habt die Party,
wir haben den Style**

www.modewelt-rossmann.de

ONLINE-TERMIN
VEREINBARUNG
SCAN ME



Marktstraße 16/18 · 74613 Öhringen · Tel. 07941 2526



NetCom BW

Bereit fürs Glasfaserland, Schöntal?

Die NetCom BW plant Marlach, Sindeldorf und Winzenhofen mit Glasfaser zu erschließen – der modernsten Infrastruktur für Highspeed-Internet. Sichern Sie sich einen **kostenfreien Glasfaseranschluss!**

An den folgenden Tagen sind wir für Sie vor Ort:
Wann? Freitag, 31. Januar, 14:00 – 20:00 Uhr
Wo? Alte Pfarrscheune Sindeldorf, 74214 Schöntal
Wann? Sonntag, 2. Februar, 09:00 – 15:00 Uhr
Wo? Foyer, Festhalle Marlach, 74214 Schöntal

Gerne berät Sie unser Vertriebspartner in Einzelgesprächen und beantwortet Ihre offenen Fragen rund um unser Angebot und den für Sie passenden Tarif.

 **24-Stunden
PC-Notdienst**

24 Stunden PC Notdienst
Telefon: 07937-803758
E-Mail: provider@24-pc.de

Weitere
Infos unter:
[netcom-bw.de/
schoental](http://netcom-bw.de/schoental)

Ein Unternehmen der EnBW

NUSSBAUM Trainerschule 2024

SPORT

Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen der NUSSBAUM Trainerschule 2024 bei der Abschlussveranstaltung in St. Leon-Rot.

Foto: AiL e.V.

NUSSBAUM TRAINERSCHULE: JETZT FÜR DIE DRITTE RUNDE BEWERBEN

Die zweite Runde ist vorbei, und schon geht es weiter mit der NUSSBAUM Trainerschule.

Das kostenfreie Programm, das Nussbaum Medien nun bereits zum dritten Mal in Zusammenarbeit mit Anpfiff ins Leben e.V. durchführt, bietet ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern die Möglichkeit, sich gezielt in der Handhabung pädagogisch schwieriger Situationen im Trainingsalltag weiterzubilden.

„Die NUSSBAUM Trainerschule ist für uns ein wichtiger Beitrag, dem Ehrenamt in unseren Sportvereinen den Rücken zu stärken und ein pädagogisches Werkzeug an die Hand zu geben, das den Trainingsalltag im Umgang mit sportbegeisterten Kindern und deren Eltern bereichern kann“, erklärt Klaus Nussbaum, der als Gründer und Stifter der Nussbaum Stiftung, aber auch als Unternehmer das Projekt initiiert hat und unterstützt. Und Jörg Albrecht, 1. Vorsitzender von Anpfiff ins Leben, ergänzt: „Die pädagogische Aus- und Weiterbildung von Trainern ist von immenser Bedeutung, die direkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie auf die Vereinskultur einwirkt.“

Die NUSSBAUM Trainerschule soll den Teilnehmenden pädagogisches Know-how vermitteln, das über die sportbezogenen Trainingsinhalte hinaus geht und das Miteinander im Team in den Mittelpunkt stellt.

Johannes Oppel, Fußballtrainer bei Phönix Lomersheim und Teilnehmer der zweiten NUSSBAUM Trainerschule, beschäftigt in seinem Traineralltag besonders das Engagement der Eltern. Hier beschränkt sich die aktive Unterstützung auf nur wenige Familien, was oft zu kritischen Situationen führte. „Der Workshop zum Thema Elternmanagement hat mir extrem geholfen, und ich habe das Gefühl, jetzt nicht mehr ins kalte Wasser geworfen zu werden, wenn kritische Gespräche mit Eltern anstehen. Solche Aspekte tauchen in den klassischen Trainerausbildungen nicht auf, da geht es nur ums Sportliche.“ Für Viola Eckert, Leichtathletiktrainerin beim TV Flein, waren vor allem die Inhalte zur Interaktion mit Athletinnen und Athleten wertvoll. Die Reflexion des eigenen Verhaltens als Trainerin und daraus resultierend eine neue Perspektive auf Herausforderungen und deren Lösung waren für sie zentrale Schlüsselpunkte.

NACHHALTIGKEIT

Das erworbene Wissen soll auch innerhalb des Vereins weitergegeben werden, denn die NUSSBAUM Trainerschule setzt auf nachhaltige Entwicklung. Die Trainerinnen und Trainer sollen nach der Weiterbildung in ihren Vereinen als Mentoren agieren und andere Übungsleitende coachen. Darüber hinaus sollen sie andere Menschen ermutigen und befähigen, als Trainerin oder Trainer tätig zu werden, um langfristig einen positiven Einfluss auf die Vereine zu erzielen.

RUNDE 3 – JETZT BEWERBEN

Die dritte Runde der NUSSBAUM Trainerschule steht bereits in den Startlöchern und verspricht erneut eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten pädagogischen Themen im Sport. Ab dem 5. Dezember können sich ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer aus Baden-Württemberg bewerben. Die kostenfreien Workshops finden an den Standorten von NUSSBAUM Medien in St. Leon-Rot und Rottweil statt. Das Angebot richtet sich an Trainerinnen und Trainer von Mannschaftssportarten.

(ail/red)

Wenn Trainer die Schulbank drücken ... Die NUSSBAUM Trainerschule vermittelt Inhalte praxisnah und trainerfreundlich.



Foto: Offenblende/AiL

 **NUSSBAUM**

Alle Infos zur Nussbaum Trainerschule, Termine und Fristen sowie der Link zur Anmeldung finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/trainerschule25>

ENDLICH WIEDER GROSSES ANGRILLEN

Grillwurst für „umme“ am 08.02.

DER NEUE GRANDLAND

FEIERN SIE MIT UNS DIE VORTEILSWOCHE
03. - 08.02.2025

Große Modellvielfalt • Attraktive Preise

Autohaus NENNINGER Osterburken ...einfach mehr Leistung!

Tel. 06291 8156 www.auto-nenninger.de

Über 95 Jahre in der Region für Sie da!

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

vom 31.01. bis 06.02.2025

eingelegter Sauerbraten	100 g 2,09 €
Gyros geschnetzeltes vom Schwein	100 g 1,39 €
fruchtig, pikante Peppadewlyoner	100 g 1,49 €
gekochter Bauernschinken	100 g 1,79 €
gefüllter Bauch	100 g 1,59 €
kesselfrische Weißwürste	100 g 1,39 €
Grünkernsalat	100 g 1,39 €

Maurer
mmmh... regional und lecker

Diese Woche empfehlen wir:

rauchfrische Paprikabratwürste, Pfefferbeißer, Winzerstangen, Landjäger, Chilibeißer, Bierknacker, Debrecziner, Bauländer Rauchpeitschen, Bratwürste

Schwein von Maurer, Feßbach • Rind von Schmitt, Osterburken

Speiseplan vom 03.02. bis 07.02.2025

MO: feine Bandnudeln mit Tomaten-Lachs-sahnesauce und Blattsalat	6,99 €
DI: Schnitzel, Pommes und Salat oder Kartoffelsalat	6,99 €
MI: Schweinegeschnetzeltes mit Bandnudeln	6,99 €
DO: Schaschlik-Topf mit Reis	6,99 €
FR: Rindergeschnetzeltes mit Spätzle	7,99 €

Die Speisen werden für Sie täglich frisch zubereitet!

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag:
11.30–13.00 Uhr, auch zum Mitnehmen!!!

Sie finden uns auch unter: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

FORST-SEILWINDEN UVV-PRÜFUNG

Jetzt anmelden!

10. - 14. MÄRZ 2025

Wir prüfen Funktion, Sicherheit und Zustand Ihrer Winde!

Kapellenstr. 1 • 74214 Westernhausen
Anmeldung unter: 07943/9105-39

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

VERANSTALTUNGEN

Unsere Schulen. Deine Zukunft.

BILDUNG ÖFFNET TÜREN

Fr., 7. Februar, 16 bis 19 Uhr

www.kbz-hn.de

Die neusten Inhalte aus deinem Ort und deiner Region auf www.nussbaum.de